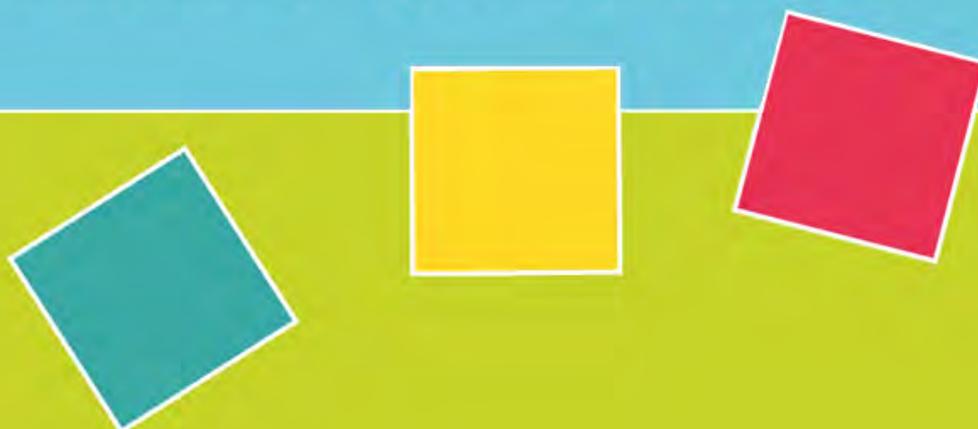


SINGEN 



Bedarfsplanung 2026 Kindertagesbetreuung

Bericht und Fortschreibung auf Grundlage
der Bestandserhebung vom 01.03.2025



Inhalt

1	Finanzierung der Kindertagesbetreuung.....	4
1.1	Aufwendungen	4
1.1.1	Aufwendungen Zuschüsse für Kita-Träger	4
1.1.2	Personalaufwendungen städtische Kitas.....	4
1.1.3	Aufwendungen Kindertagespflege.....	4
1.1.4	Investitionskostenzuschüsse für Kita-Träger und Kindertagespflege.....	5
1.1.5	Investitionskosten städtische Kitas.....	5
1.2	Erträge.....	6
1.2.1	FAG-Zuschüsse	6
1.2.2	Elternbeiträge.....	6
1.2.3	Fördermittel Sprachförderung.....	6
2	Betreute Kinder zum Stichtag 01.03.2025	6
2.1	Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Unterdreijährige in Krippengruppen (Krippe U3).....	7
2.2	Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Zwei- bis Unterdreijährige in altersgemischten Gruppen (AM U3).....	8
2.3	Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Überdreijährige und Schulkinder bis zehn Jahre (Ü3).....	9
2.4	Betreuungszeiten	10
2.5	Kindertagespflege in Singen	11
2.6	Reduzierte Gruppengrößen.....	12
2.7	Kinder mit besonderem Förderbedarf.....	12
2.8	Kinder aus anderen Wohnorten	13
2.9	Migrationshintergrund	14
2.10	Spielgruppen.....	16
3	Versorgungsquote	17
4	Vergabe der Plätze und Warteliste	18
5	Bevölkerungsvorausrechnung	19
6	Voraussichtlicher zukünftiger Bedarf	20
6.1	Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.....	20
6.2	Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren.....	21
6.3	Bedarf Kita-Plätze nach Stadtteilen.....	22
6.3.1	Innenstadt	22
6.3.2	Nordstadt	23
6.3.3	Stadtgebiet West/Süd	24
6.3.4	Stadtgebiet Ost/Süd	25
6.3.5	Twiefeld.....	26
6.3.6	Hausen an der Aach	27
6.3.7	Schlatt unter Krähen	28

6.3.8	Beuren an der Aach	29
6.3.9	Friedingen	30
6.3.10	Überlingen am Ried.....	31
6.3.11	Bohlingen	32
7	Geplante Projekte im Bereich Kindertages-betreuung	33
7.1	Naturkindergarten Pfefferminza	33
7.2	Kita Am Stadion	33
7.3	Tagespflege	33
7.4	Prüfung weiterer Standorte für Kitas	33
8	Änderungen.....	33
9	Förderprogramme und gesetzliche Rahmenbedingungen	34
9.1	§1a KiTaVO	34
9.2	KitaFlex.....	34
9.3	Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz	35
9.4	Förderung der pädagogischen Leitungszeit	35
9.5	Fortführung der Sprach-Kitas	35
9.6	SprachFit: Fachdienst Sprache	36
9.7	Sanitäreinrichtungen in Kitas.....	36
10	Personal	37
10.1	Ausbildungsplätze für Fachkräfte	37
10.2	Zusatzkräfte	38
10.3	Direkteinstieg Kita	38
10.4	Wandel	38
11	Anhang	39
11.1	Umsetzung des Rechtsanspruches.....	39
11.2	Stadtgebiete und Ortsteile.....	40
11.3	Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen in Singen	41

Stand 06.06.2025

1 Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Im Rahmen der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen werden im Folgenden exemplarisch zentrale Finanzbereiche der letzten drei Finanzjahre betrachtet, die maßgeblich zur Darstellung der finanziellen Entwicklung und Planungssicherheit beitragen. Dabei werden insbesondere die Hauptaspekte der Aufwendungen – wie Personal- und Investitionskosten sowie die Betriebskostenförderung – sowie die wesentlichen Erträge, etwa durch Elternbeiträge oder Landesmittel, aufgeführt. Diese finanzielle Betrachtung dient als Grundlage für eine Einschätzung des zukünftigen Finanzbedarfs.

1.1 Aufwendungen

1.1.1 Aufwendungen Zuschüsse für Kita-Träger

	2022	2023	2024
AWO	889.757,51 €	899.000,00 €	1.240.706,51 €
Caritasverband	5.360.587,60 €	5.669.000,00 €	6.334.737,60 €
Evang. VSA	2.173.274,79 €	2.312.000,00 €	2.448.000,00 €
Kath. VST	772.563,42 €	1.020.563,42 €	996.000,00 €
Sinnesreich	889.397,06 €	938.000,00 €	1.041.397,06 €
Waldorf	496.552,83 €	1.160.313,60 €	1.232.866,43 €
Zwischensumme	10.582.133,21 €	11.100.000,00 €	13.293.707,60 €
Johanniter	192.953,16 €	229.000,00 €	252.000,00 €
Gesamt	10.775.086,37 €	11.329.000,00 €	13.545.707,60 €

1.1.2 Personalaufwendungen städtische Kitas

	2022	2023	2024
Personalaufwendungen städtische Kitas	8.308.365,83 €	9.331.468,41 €	9.709.166,73 €

Die Personalaufwendungen beinhalten nicht die an die städtischen Kitas angegliederten Familienberatungen.

1.1.3 Aufwendungen Kindertagespflege

Aufwendungen Kindertagespflege	2022	2023	2024
Tagesmütterverein	45.000,00 €	35.250,00 €	51.583,33 €
TP in anderen geeig. Räumen		215.000,00 €	374.443,62 €
TP bei Kindertagespfl. Personen		97.000,00 €	120.668,55 €
Gesamt	45.000,00 €	347.250,00 €	546.695,50 €

1.1.4 Investitionskostenzuschüsse für Kita-Träger und Kindertagespflege

Zuschussempfänger	2022	2023	2024
Zuschuss neue Einrichtung fr. Träger TE	44.300,00 €	34.743,70 €	
Zuschuss neue Einr. Fr. Träger TP	12.200,00 €	89.148,74 €	31.294,43 €
Inv. Zuschuss Pauluskindergarten		132.719,75 €	116.217,78 €
Baukostenzuschuss fr. Träger	280.100,00 €		
Inv. Zuschuss freie Träger - Sonst.	4.800,00 €		63.974,36 €
Waldorf-Kindergarten - Außenanlagen	85.000,00 €		
Waldorf-Kindergarten - Erwerb bewegl. AV	35.000,00 €		
Gesamt	461.400,00 €	256.612,19 €	211.486,57 €

In den Zuschüssen sind folgende Maßnahmen enthalten:

- ➔ 2022 (Ausstattung Kindertagespflege Friedolinos und Zipfelmützen, Erstausrüstung Waldorfkindergarten, Umbau Außenanlage Montessori Kinderhaus Sinnesreich, Spielgeräte und Gartenarbeiten Markus Kinderhaus, Außenanlage Herz Jesu, Spülmaschine Kita Taka Tuka Land)
Die Maßnahmen im Bereich der Kindertagespflege haben zu zusätzlichen Plätzen geführt. Die Maßnahmen in den Kitas haben nicht zu zusätzlichen Plätzen geführt.
- ➔ 2023 (Ausstattung und Umbau 2. Gruppe Haus Ulrika, Ausstattung Kindertagespflege Gänseblümchen, Lebenswerk und Zipfelmützen, Dachsanierung Kita Paulus)
Die Maßnahmen im Haus Ulrika und der Kindertagespflege haben zu zusätzlichen Plätzen geführt.
- ➔ 2024 Ausstattung Kindertagespflege; Zuschuss zur Dachsanierung und Entwässerung- und Außenanlagen des Paulus-Kindergartens; Kindergarten St. Lucia Wärmedämmung der Gruppenräume

1.1.5 Investitionskosten städtische Kitas

	2022	2023	2024
Investitionen (Außenanlagen, bewegl. AV etc)	285.157,00 €	193.250,00 €	345.290,04

Bei den städtischen Kindertageseinrichtungen werden dringende sicherheitsrelevante Maßnahmen in den Außenanlagen durchgeführt. Dies hat für das Jahr 2023 zu einer deutlichen Verringerung der Kosten geführt. Der Anstieg im Jahre 2024 begründet sich im Neubau der Kita Am Stadion.

1.2 Erträge

1.2.1 FAG-Zuschüsse

FAG-Zuschüsse	2022	2023	2024
Zuweisungen d.L. Kleinkinder	3.735.672,00 €	3.809.714,00 €	4.109.096,00 €
Zuweisungen d.L. Kindergärten	3.885.572,00 €	4.187.922,00 €	3.887.400,00 €
Zuweisungen d.L. päd. Leitz.	566.268,30 €	607.122,00 €	636.437,30 €
Gesamt	8.187.512,30 €	8.604.758,00 €	8.632.933,30 €

1.2.2 Elternbeiträge

Elternbeiträge	2022	2023	2024
Städtische Kitas	1.607.400,76 €	1.647.665,50 €	1.782.018,35 €

1.2.3 Fördermittel Sprachförderung

Fördermittel Sprachförderung	2022	2023	2024
Zuschuss Sprachförderung Bund	227.018,00 €	81.686,00 €	141.000,00 €
Zuschuss Sprachförderung Land	4.840,00 €	640,00 €	142.260,00 €
Gesamt	231.858,00 €	82.326,00 €	283.260,00 €

2 Betreute Kinder zum Stichtag 01.03.2025

Folgende Formen der Betreuung werden in den Singener Kitas angeboten:

Krippe U3 oder KR U3 = Krippengruppen mit einer Betreuung für Kinder ab sechs oder acht Monaten bis einschließlich drei Jahren, dazu gehören Nestgruppen für Kinder ab zwei Jahren bis einschließlich drei Jahren

AM U3 = Altersgemischte Gruppen mit einer Betreuung für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt, Kinder unter drei Jahren werde mit einer doppelten Platzbelegung gezählt.

Ü3 = Gruppen mit einer Betreuung für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt

Altersgemischte Gruppen mit Schulkindern, d.h ab drei Jahren bis 14 Jahre, gibt es in Singen nicht mehr.

Für alle oben genannten Gruppenformen gibt es unterschiedliche Betreuungszeitangebote:

HT = Halbtagesgruppe mit einer Betreuung von maximal 5 Stunden pro Tag am Vormittag

VÖ = Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 6 bis 7 Stunden Betreuungszeit pro Tag, längstens bis 14:00 Uhr

GT = Gruppe mit Ganztagesbetreuung ab 8 Stunden pro Tag (in wenigen Ausnahmefällen noch ab 7,5 Stunden pro Tag), jeweils länger als 14:00 Uhr

RG = Regelgruppe mit insgesamt 30 Stunden Betreuungszeit pro Woche (Unterbrechung über Mittag)

Im Folgenden werden die entsprechenden Abkürzungen für die Gruppenart und die Betreuungszeit verwendet. Für die Platzkapazität wurden die tatsächlich in den Einrichtungen angebotenen Plätze verwendet. Die nach Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze in Singen werden aus unterschiedlichen Gründen nicht voll ausgeschöpft. Eine Übersicht der aktuell reduzierten Gruppengrößen in einzelnen Kitas gibt das Kapitel 2.6.

2.1 Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Unterdreijährige in Krippengruppen (Krippe U3)

Krippe U3 angebotene Plätze	Krippe U3 GT	Krippe U3 VÖ	Krippe U3 HT	Krippe U3 Gesamt
Innenstadt	30	30	10	70
Nordstadt	16	44	0	60
Stadtgebiet West/Süd	30	32	0	62
Stadtgebiet Ost/Süd	10	20	0	30
Twiefeld	10	10	0	20
Ortsteile Süd	0	22	0	22
Ortsteile Nord	0	0	0	0
Gesamt	96	158	10	264

Krippe U3 Belegung Plätze	Krippe U3 GT	Krippe U3 VÖ	Krippe U3 HT	Krippe U3 Gesamt
Innenstadt	26	28	11	65
Nordstadt	10	48	0	58
Stadtgebiet West/Süd	19	34	0	53
Stadtgebiet Ost/Süd	6	22	0	28
Twiefeld	8	11	0	19
Ortsteile Süd	0	22	0	22
Ortsteile Nord	0	0	0	0
Gesamt	69	165	11	245

Krippe U3 Differenz Belegung	Krippe U3 angebotene Plätze	Krippe U3 Belegung Plätze	Krippe U3 Differenz
Innenstadt	70	65	5
Nordstadt	60	58	2
Stadtgebiet West/Süd	62	53	9
Stadtgebiet Ost/Süd	30	28	2
Twiefeld	20	19	1
Ortsteile Süd	22	22	0
Ortsteile Nord	0	0	0
Gesamt	264	245	19

Die Anzahl der Plätze in Krippengruppen hat sich seit dem Jahr 2024 nicht verändert. Es fand eine Verschiebung von GT zu VÖ-Plätzen statt. Das Käthe-Luther: Kinderhaus sowie der Kindergarten St. Martin haben U3-Gruppe von GT zu VÖ umgewandelt

2.2 Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Zwei- bis Unterdreijährige in altersgemischten Gruppen (AM U3)

AM U3 Angebotene Plätze	AM U3 GT	AM U3 VÖ	AM U3 Gesamt
Innenstadt	2	7	9
Nordstadt	0	0	0
Stadtgebiet West/Süd	4	8	12
Stadtgebiet Ost/Süd	0	0	0
Twiefeld	0	0	0
Ortsteile Süd	0	4	4
Ortsteile Nord	0	4	4
Gesamt	6	23	29

AM U3 Belegung Plätze	AM U3 GT	AM U3 VÖ	AM U3 Gesamt
Innenstadt	2	1	3
Nordstadt	0	0	0
Stadtgebiet West/Süd	3	9	12
Stadtgebiet Ost/Süd	0	0	0
Twiefeld	0	0	0
Ortsteile Süd	0	0	0
Ortsteile Nord	0	4	4
Gesamt	5	14	19

AM U3 Differenz Belegung	AM U3 angebotene Plätze	AM U3 Belegung Plätze	AM U3 Differenz
Innenstadt	9	3	6
Nordstadt	0	0	0
Stadtgebiet West/Süd	12	12	0
Stadtgebiet Ost/Süd	0	0	0
Twiefeld	0	0	0
Ortsteile Süd	4	0	4
Ortsteile Nord	4	4	0
Gesamt	29	19	10

2.3 Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Überdreijährige und Schulkinder bis zehn Jahre (Ü3)

Ü3 angebotene Plätze	Ü3 GT	Ü3 VÖ	Ü3 RG	Ü3 HT	Ü3 Gesamt
Innenstadt	106	230	39	25	400
Nordstadt	60	246	16	28	350
Stadtgebiet West/Süd	91	206	0	0	297
Stadtgebiet Ost/Süd	50	254	50	0	354
Twiefeld	20	25	0	0	45
Ortsteile Süd	20	114	0	0	134
Ortsteile Nord	10	169	28	0	207
Gesamt	357	1244	133	53	1787

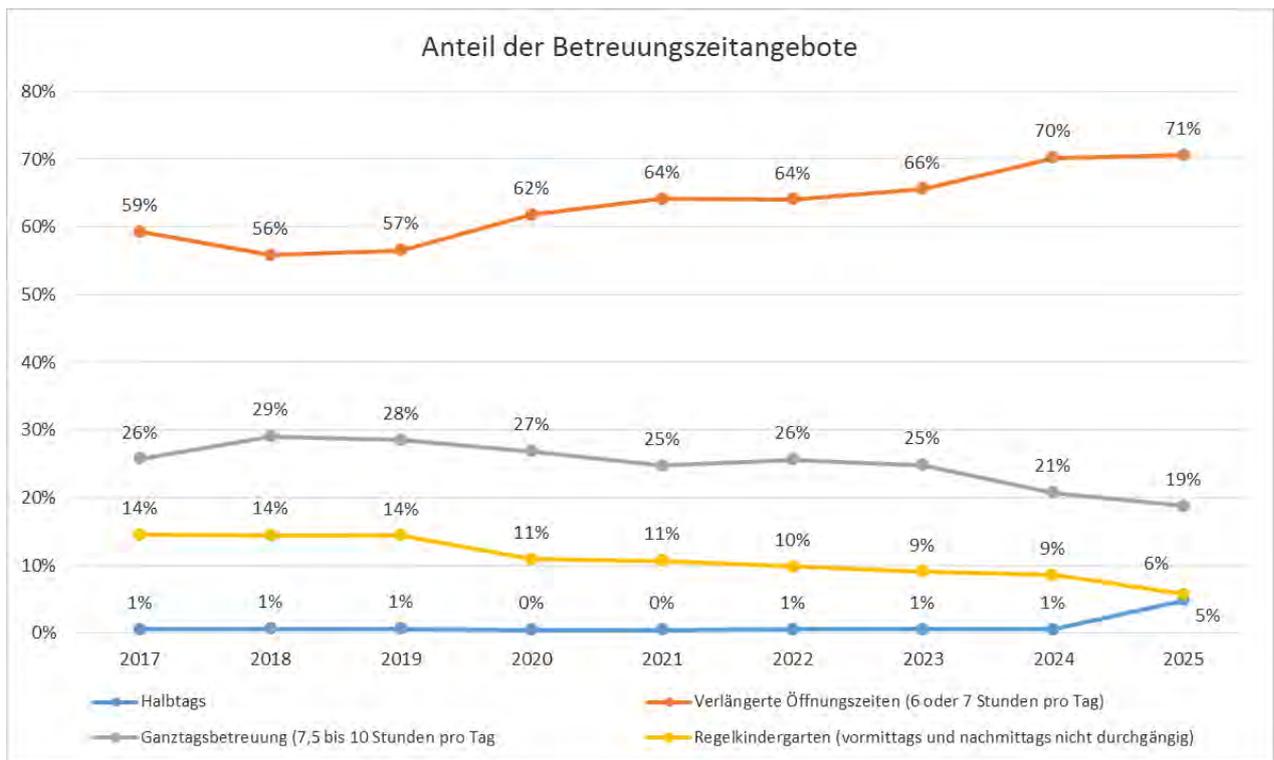
Ü3 Belegung Plätze	Ü3 GT	Ü3 VÖ	Ü3 RG	Ü3 HT	Ü3 Gesamt
Innenstadt	107	209	38	25	379
Nordstadt	56	215	15	26	312
Stadtgebiet West/Süd	91	180	0	0	271
Stadtgebiet Ost/Süd	41	242	46	0	329
Twiefeld	23	21	0	0	44
Ortsteile Süd	7	128	0	0	135
Ortsteile Nord	0	151	0	22	173
Gesamt	325	1146	99	73	1643

Ü3 Differenz Belegung	Ü3 angebotene Plätze	Ü3 Belegung Plätze	Ü3 Differenz
Innenstadt	400	379	21
Nordstadt	350	312	38
Stadtgebiet West/Süd	297	271	26
Stadtgebiet Ost/Süd	354	329	25
Twiefeld	45	44	1
Ortsteile Süd	134	135	-1
Ortsteile Nord	207	173	34
Gesamt	1787	1643	144

Die Differenz der Belegung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren begründet sich zum einen in der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf, die jeweils zwei Plätze belegen. Zum Stichtag werden insgesamt sind es 71 Kinder mit besonderem Förderbedarf im Alter zwischen drei Jahren und Schuleintritt betreut.

Zudem ergeben sich freie Plätze in den Kitas durch unterjährige Abgänge in den Kitas. Auf Grund der Kurzfristigkeit ist eine Nachbelegung der freiwerdenden Plätze nicht immer möglich.

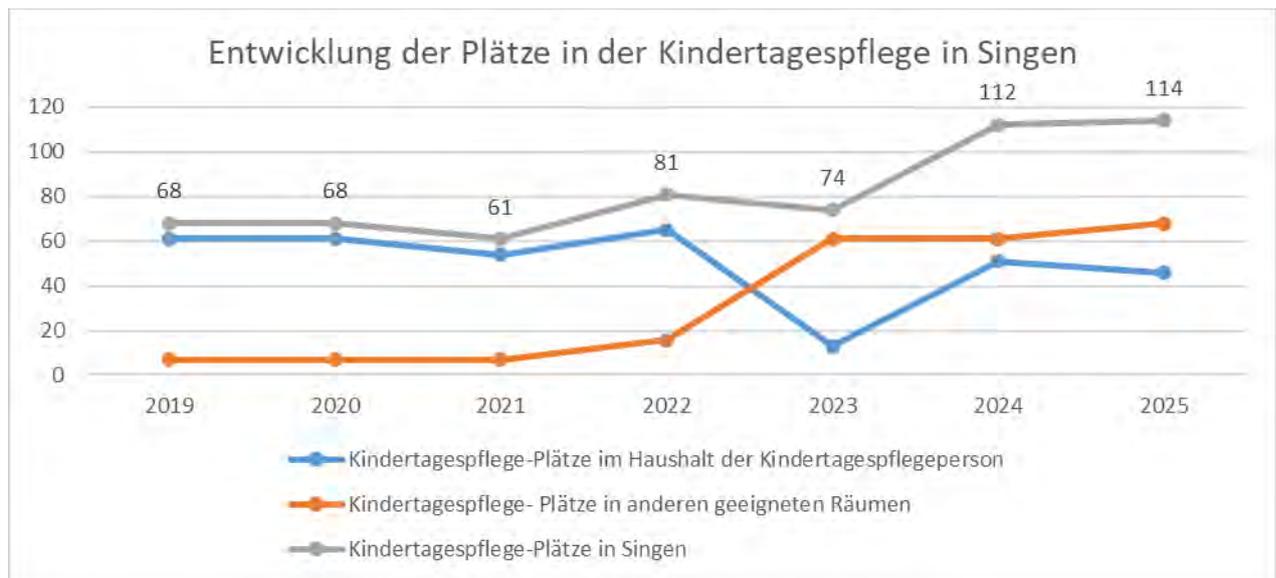
2.4 Betreuungszeiten



Im Bereich der Betreuungszeiten ist der Anteil der Betreuungsangebots „Halbtags“ von 1% auf 5% gestiegen und der Anteil des Regelgruppen im Gegenzug von 9% auf 6% abgesunken. Die Regelgruppen in der Kita An der Aach, Kita Bruderhof und Kita Schlatt unter Krähen wurden jeweils in Halbtagesgruppen umgewandelt.

Eine Verschiebung gibt es auch zwischen den Angebotsformen der GT und VÖ. Im Markus Kinderhaus, dem Kinderhaus Käthe Luther, der Kita St. Franziskus und der Kita St. Lucia fand eine entsprechende Umwandlung der Gruppen statt. Die Verschiebung von GT hin zur VÖ bedeutet für die Einrichtungen einen erheblich geringeren Personalbedarf, da der Betreuungsumfang und damit der notwendige Personaleinsatz deutlich reduziert wird.

2.5 Kindertagespflege in Singen



Die Anzahl der belegten Betreuungsplätze in der Kindertagespflege (KTP) ist im letzten Jahr leicht angestiegen. Zum Stichtag 01.03.2025 waren 114 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege belegt.

Altersjahrgänge	Anzahl Kinder aus Singen in KTP in Singen	Anzahl Kinder aus Singen in KTP in Fremdgemeinden	Anzahl Kinder aus Fremdgemeinden in KTP in Singen
0- u. 3-Jährige	53	11	14
3- u. 6-Jährige	35	7	6
6- u. 14-Jährige	6	0	0
Gesamt	94	18	20

Insgesamt nahmen 112 Kinder aus Singen einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege wahr. Von diesen hatten 18 Kinder einen Platz bei Kindertagespflegepersonen außerhalb Singens, während 20 Kinder aus Fremdgemeinden von in Singen tätigen Kindertagespflegepersonen betreut wurden. Für das Kalenderjahr 2025 ist die Schaffung von neuen Plätzen in der Kindertagespflege in Singen geplant.

Altersjahrgänge	0- u.1 Jährige	1-u.2-Jährige	2-u.3-Jährige	3-u.6-Jährige	6- u. 14-Jährige
Anzahl der Kinder aus Singen in KTP	1	30	33	42	6

In der Kindertagespflege liegt der Schwerpunkt auf der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. In diesem Altersbereich ist die Kindertagespflege gesetzlich gleichwertig zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Die Betreuung ab 3 Jahren kann regulär nur ergänzend zu Kita, Hort oder Schule gewählt werden, um über diese hinausgehende Betreuungszeiten abzudecken; soweit kein Kita-Platz angeboten werden kann, ist eine Überbrückungsbetreuung für Kinder ab 3 Jahren möglich.

Altersjahrgang	Innenstadt	Nordstadt	Stadtgebiet West/Süd	Stadtgebiet Ost/Süd	Twiefeld	Ortsteile Süd	Ortsteile Nord
0- u. 3-Jährige	10	14	5	6	0	7	22
3- u. 6-Jährige	7	8	10	14	0	1	2
6- u. 14-Jährige	1	0	0	0	0	0	5
Gesamt	18	22	15	20	0	8	29

2.6 Reduzierte Gruppengrößen

Träger	Kita	max.Platzzahl bei optimalen Bedingungen (nicht gemäß BE)	Plätze gemäß Betriebs-erlaubnis (BE)	Anzahl der Plätze	Differenz Angebot zur BE	Begründung der Reduzierung
Caritas	Herz Jesu	75	63	51	12	Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Quadratmeter + Reduzierung durch Träger aufgrund Familienstruktur und räumliche Ressourcen
Caritas	St. Franziskus	98	90	78	12	Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Quadratmeter + Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen
Caritas	St. Martin	83	83	80	3	Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen
Caritas	St. Peter und Paul	100	84	84	0	Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Quadratmeter
Caritas	St. Michael	78	78	75	3	Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen
evang. Kita	Käthe Luther Kinderhaus	115	109	87	22	Betriebserlaubnis enthält AM U3 Gruppen. Für 25 Plätze/Gruppe Änderung der Betreuungsform und damit Betriebserlaubnis notwendig. Eine Gruppe auf Grund fehlender Personalressourcen geschlossen
Kinderheim	Ulrika	50	50	47	3	Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen
Stadt	Masurenstraße	90	84	84	0	Betriebserlaubnis enthält AM U3 Gruppen
Stadt	An der Aach	73	70	70	0	Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Zeitmischung
Stadt	Im Iben	115	104	104	0	Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Quadratmeter
					55	

Die Reduzierung einer Gruppe im Käthe-Luther-Kinderhaus kann mit Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 wieder rückgängig gemacht werden, sodass die 22 Betreuungsplätze wieder zur Verfügung stehen werden. Die Öffnung der Gruppe wurde in Kapitel 4 bei der Vergabe der Plätze des neuen Kindergartenjahres bereits berücksichtigt.

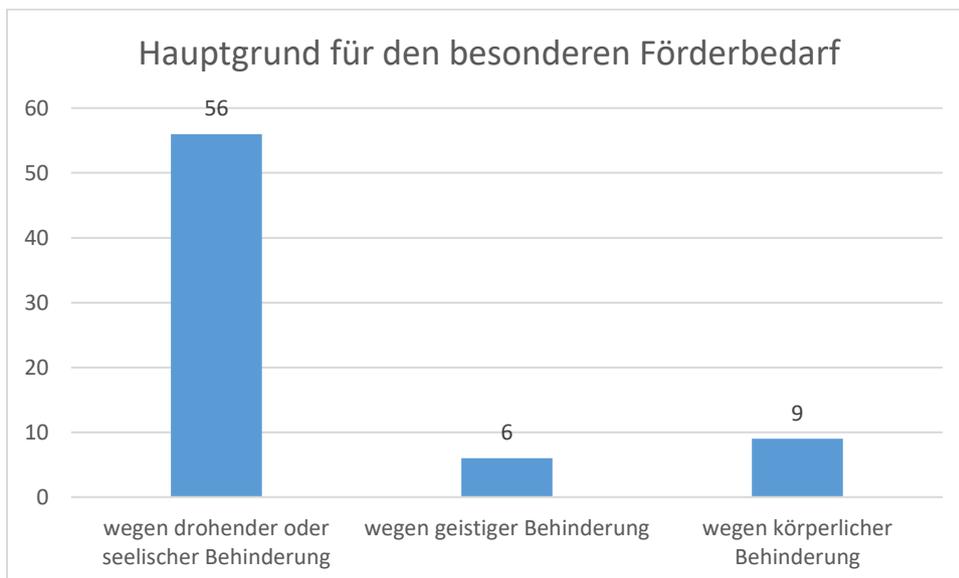
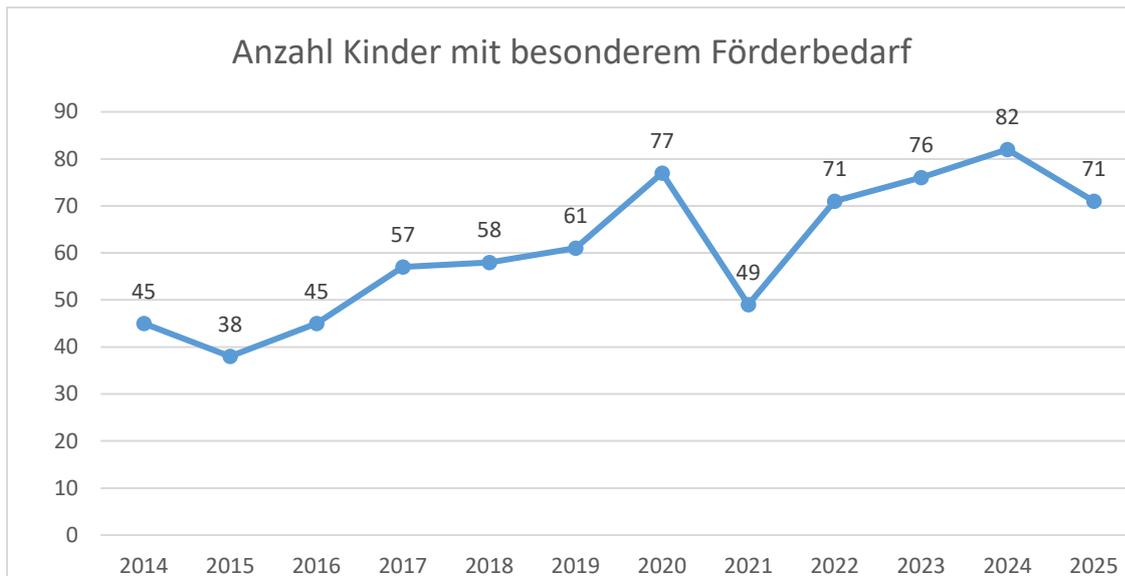
2.7 Kinder mit besonderem Förderbedarf

Die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf in den Kitas in Singen nahm im letzten Jahrzehnt zu. Im Jahr 2021 ist ein Einbruch zu verzeichnen. Dieser spiegelt allerdings keinen geringeren Förderbedarf wider. Vielmehr konnte in den Kitas während des Lockdowns durch die Abwesenheit vieler Kinder deren Förderbedarf nicht festgestellt werden; Des Weiteren kam es zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung seitens des Gesundheitsamtes.

Im Jahre 2025 setzt sich die steigende Tendenz nicht fort, sondern die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf hat sich verringert. Zum Stichtag stehen vereinzelt noch Antragsverfahren aus. Zudem stoßen die Kitas an ihre Grenzen und können auf Grund fehlender Platzkapazitäten dem besonderen Förderbedarf oftmals nicht mehr entsprechen.

Kinder mit besonderem Förderbedarf können in einer Kita zwei Plätze belegen. Dies ist nicht immer in jeder Kita durchführbar und hängt von dem Zeitpunkt der Feststellung des Förderbedarfs ab. Oftmals ist dieser bei der Platzvergabe nicht bekannt oder wird erst bei der Eingewöhnung in die Kita festgestellt, wenn bereits alle Plätze in der Kita vergeben worden sind.

Die Betreuung und Förderung dieser Kinder führen zu einem deutlich höheren Mehraufwand in den Kitas. Die Inanspruchnahme der Mitarbeitenden, sowohl im fachlichen als auch im rein zeitlichen Sinnen, ist hierbei höher. Neben den Kindern haben auch deren Familien einen erhöhten Unterstützungsbedarf und benötigen eine eingehendere Begleitung durch die Kita-Mitarbeitenden.



2.8 Kinder aus anderen Wohnorten

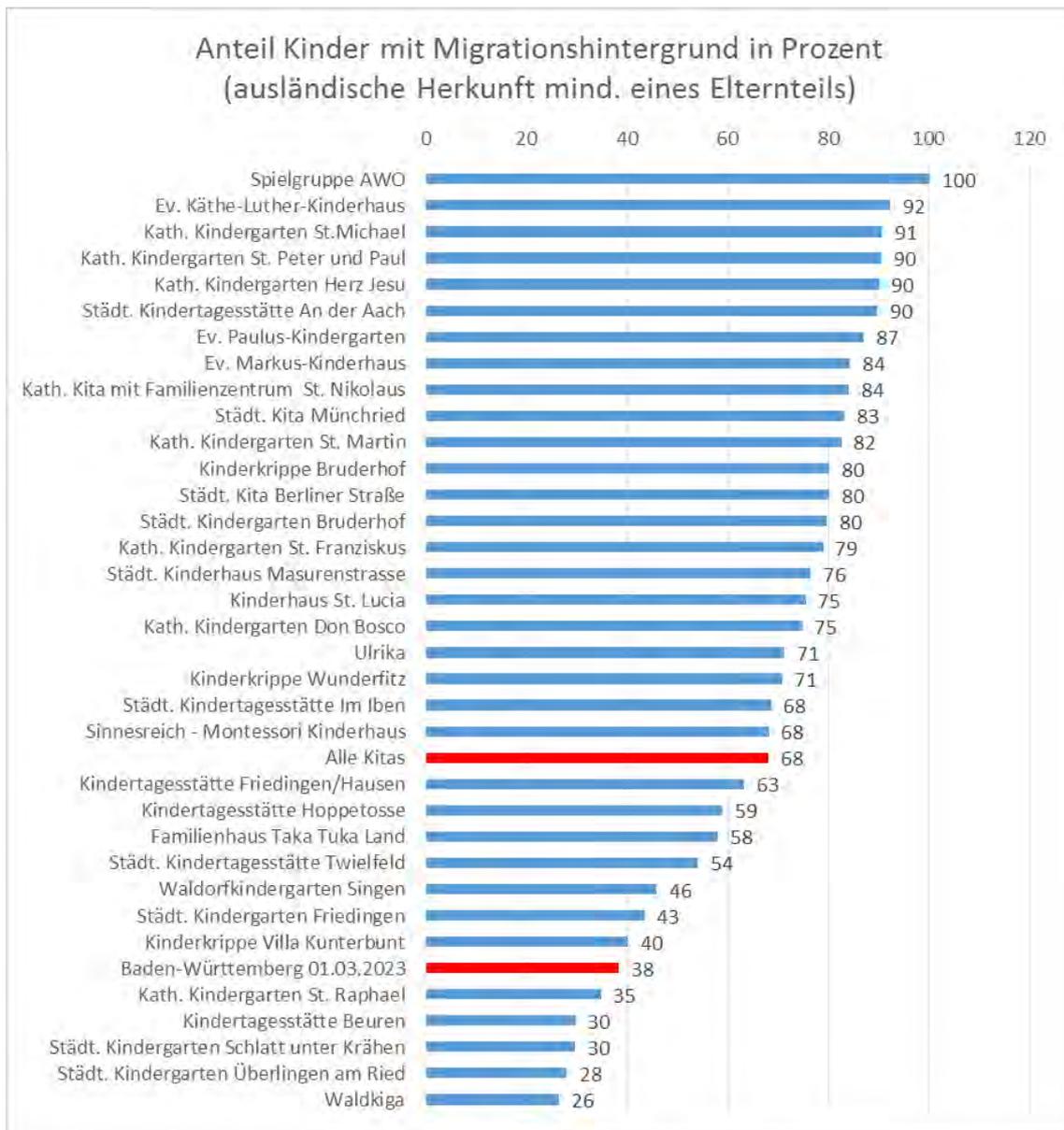
Zum Stichtag sind in den Singener Kitas 40 Betreuungsplätze durch Kinder mit erstem Wohnsitz in einer anderen Kommune belegt. Die Hälfte wählte die Kita aufgrund des pädagogischen Konzeptes und um den Trägerverein zu unterstützen. Zur Ermöglichung der Tätigkeit als Mitarbeitenden der Singener Kitas haben 14 Kinder einen Kita-Platz in Singen erhalten. Wegzüge aus Singen während des Kita-Jahres begründen 6 Plätze

Die 40 von auswärtigen Kindern belegten Betreuungsplätze verteilen sich auf die jeweiligen Altersgruppen wie folgt: U3: 10 Kinder; Ü3 30 Kinder.

2.9 Migrationshintergrund

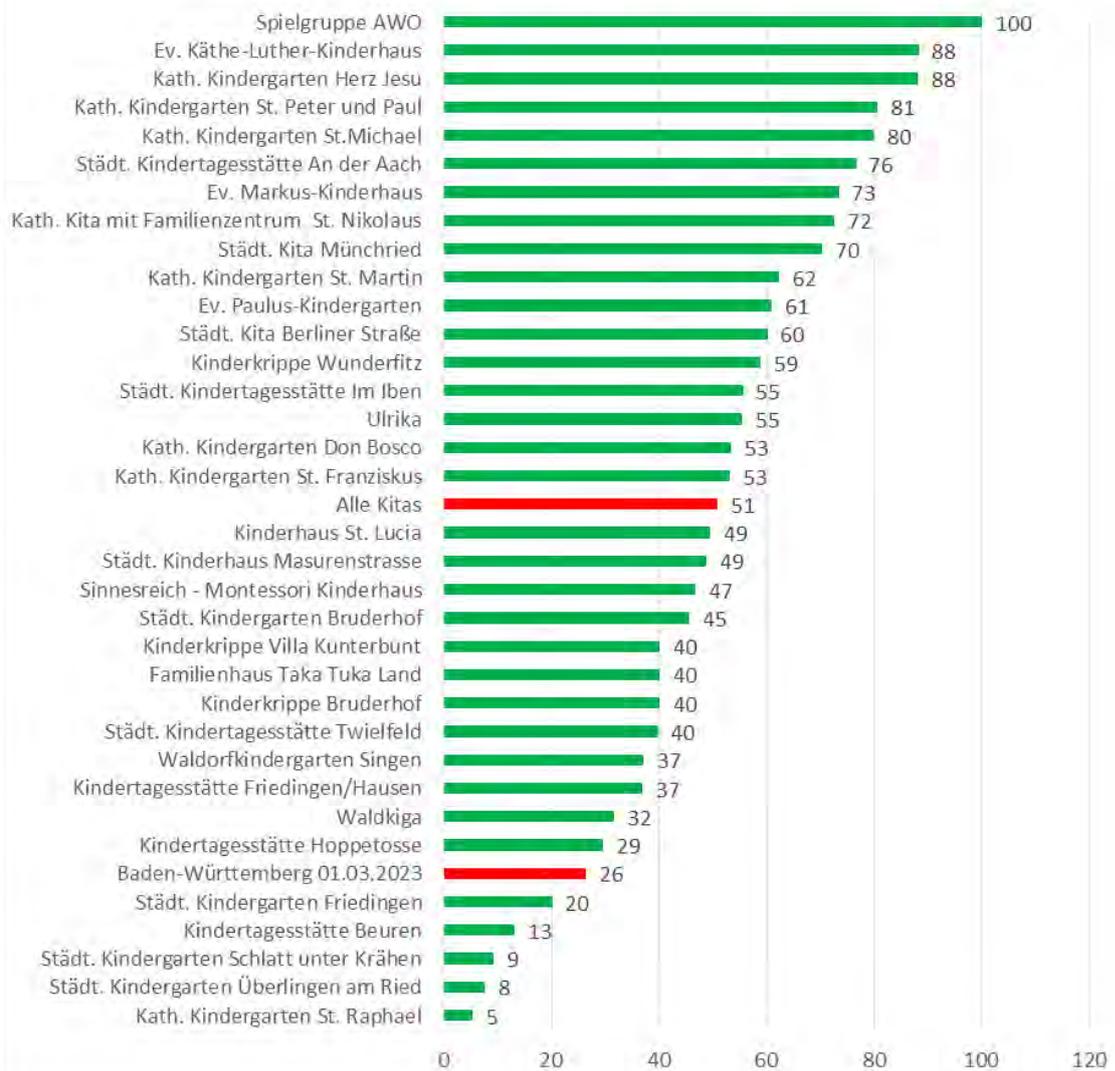
Die folgenden Diagramme stellen den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Singen dar. Gemäß den Erhebungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg werden hierbei zwei Messgrößen herangezogen:

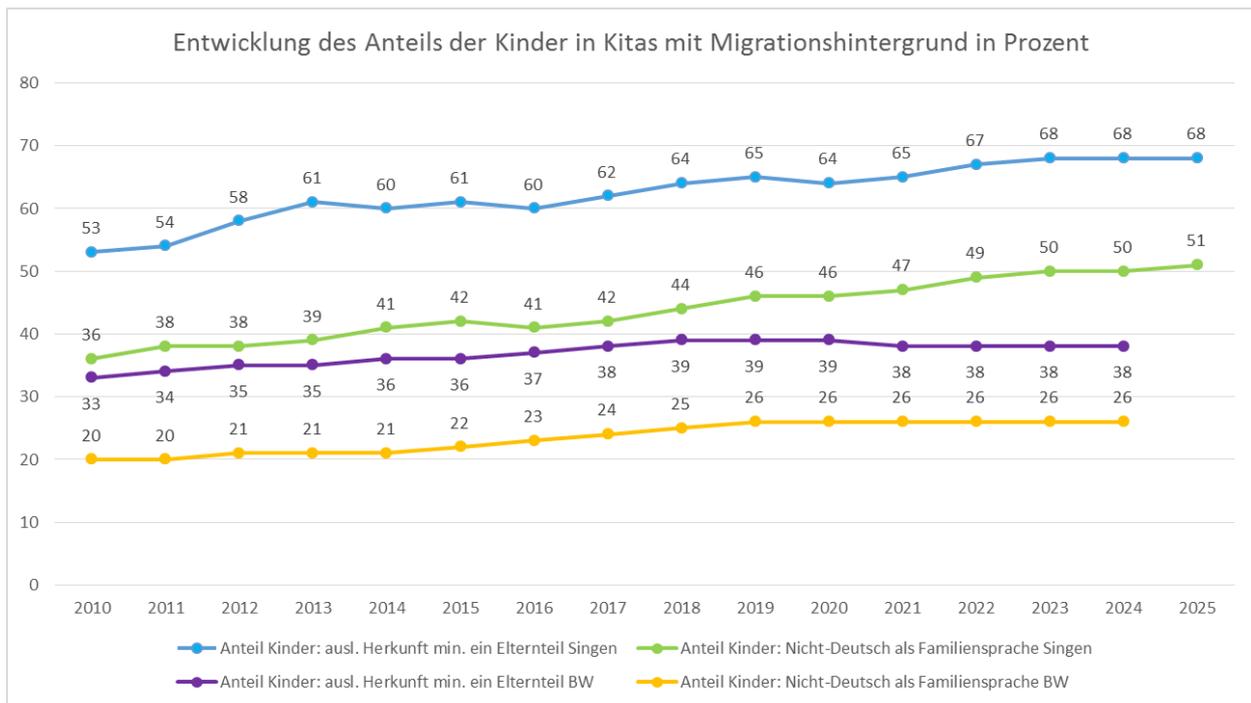
Zum einen wird der Faktor berücksichtigt, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt, zum anderen die Familiensprache d.h. ob in der Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird. Die Angaben für Baden-Württemberg wurden der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe¹ entnommen.



¹<https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/KindJugendhilfe/KJH-TE-TP.jsp?path=/BildungKultur/KindBetreuung/> 30.05.2025; Es ergibt sich bezogen auf die Gesamtwerte für Baden-Württemberg eine Abweichung des Stichdatums um ein Jahr, da die Statistik für Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedarfsplanung noch nicht vorlag. Deshalb musste auf die jeweiligen Vorjahreswerte zurückgegriffen werden. Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre ist für den 01.03.2024 von einem vergleichbaren Prozentsatz auszugehen, sodass die Jahrgangstatistik zum quantitativen Vergleich herangezogen werden kann.

Anteil Kinder mit Migrationshintergrund in Prozent
(in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen)





Die Diagramme führen vor Augen, welche zentrale Aufgabe die Sprachentwicklung und -förderung in den Singener Kitas darstellt. Sprache ist ein zentraler Schlüssel für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Kinder, die zu Hause nicht überwiegend Deutsch sprechen, starten oft mit unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen in die Kindertageseinrichtung. Pädagogische Fachkräfte müssen daher individuelle Sprachförderkonzepte umsetzen, die an den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder angepasst sind.

Die Sprach-Kitas sowie die Beschäftigung von Sprachfachkräften ist daher ein wesentlicher Baustein, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Mit 51 % liegt der Anteil der Kinder mit Nicht-Deutsch als Familiensprache fast doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg mit 26 %

2.10 Spielgruppen

Spielgruppen der AWO:

Lila Distel Gruppe 1 (klassische Spielgruppe an zwei Vormittagen, U3, ohne Betriebserlaubnis da unter 10 Stunden)

Lila Distel Gruppe 2 „Schmetterling“ (Spielgruppe an zwei Vormittagen, 2-4 Jahre, ohne Betriebserlaubnis da unter 10 Stunden, vorrangig Flüchtlingskinder aus Gemeinschaftsunterkünften, Elternbeitrag für Kinder, die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft leben)

Luthergemeinde Gruppe „Regenbogen“ (Spielgruppe mit Betriebserlaubnis an 4 Vormittagen für Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund ohne Aussicht auf einen Kita-Platz ab 3,5 Jahren)

Spielgruppe Waldkindergarten der Johanniter Unfallhilfe

Spielgruppe mit Betriebserlaubnis für 10 Kinder ab zwei Jahren.

3 Versorgungsquote

Die Versorgungsquote zeigt, wie viele Kinder eines Altersjahrgangs mit einem Betreuungsplatz zum Stichtag 01.03.2025 versorgt waren. Die belegten Betreuungsplätze der Kindertagespflege in den Altersjahrgängen unter 3 Jahren sind mit einberechnet. Die Spielgruppen in die Berechnung nicht aufgenommen. Es ergeben sich folgende Versorgungsquoten nach Stadtteilen in Prozent:

Altersjahrgang	Innenstadt	Nordstadt	Stadtgebiet West/Süd	Stadtgebiet Ost/Süd	Twiefeld	Ortsteile Süd	Ortsteile Nord	Gesamt
0- u. 1-Jährige	2,3	0,7	1,8	1,0	0,0	5,0	0,0	1,4
1- u. 2-Jährige	30,8	22,3	15,0	21,3	33,3	22,2	32,6	24,1
2- u. 3-Jährige	35,3	44,8	30,9	33,3	12,5	120,0	46,8	41,7
3- u. 4-Jährige	54,6	56,6	54,3	54,9	50,0	124,1	92,9	62,6
4- u. 5-Jährige	77,9	84,1	86,8	91,8	66,7	119,4	89,8	86,9
5- u. 6-Jährige	86,1	87,9	88,1	99,0	80,0	142,9	92,9	92,8
6- u. 7-Jährige	65,9	56,1	62,9	60,8	50,0	90,6	65,5	63,4

Zusammengefasst ergibt sich für die Kinder zwischen einem Jahr und drei Jahren sowie für die Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt folgende Versorgungsquoten in Prozent:

Altersjahrgang	Innenstadt	Nordstadt	Stadtgebiet West/Süd	Stadtgebiet Ost/Süd	Twiefeld	Ortsteile Süd	Ortsteile Nord	Gesamt
1- u. 3-Jährige	33,2	32,9	22,3	27,2	23,5	69,2	39,8	32,7
3- 6,5-Jährige	77,8	77,3	77,8	84,8	64,6	129,9	93,1	83,1

Der Jahrgang der sechs bis unter sieben Jährigen wurde in den letzten Jahren zur Hälfte in den Bedarf für Kita-Plätze mit eingerechnet. Zum Stichtag wurden insgesamt 63,4 % (im Vorjahr 64%) der Kinder dieser Altersgruppe noch in der Kita betreut. Für die Jahrgänge lagen 327 Betreuungsverträge vor. Auf Grundlage der Einwohnerzahlen mit Stand 31.12.2024 waren hinsichtlich der Bedarfsberechnung und Quote 247 Kinder dieser Altersspanne noch in den Kitas eingeplant. Hier ergibt sich ein deutlicher Mehrbedarf dieser Altersspanne. Schulpflichtige Kinder werden nicht wie vorgesehen eingeschult, sondern verbleiben in weiteres Jahr in der Kita. Dies geschieht, wenn das Kind in seiner Entwicklung – etwa in den Bereichen Sprache, Konzentration oder Sozialverhalten – noch nicht bereit für die Anforderungen der Grundschule ist.

Die angestrebte Betreuungsquote von insgesamt 34 % für Kinder unter drei Jahren und 95 % für Kinder über drei Jahren ist nicht erreicht.

Die aktuell in Singen zur Verfügung stehenden Kita-Plätze mit Berücksichtigung der durch auswärtige Kinder belegten Plätzen und durch Integrationskinder doppelten belegten Plätze ermöglichen eine theoretische Versorgungsquote von insgesamt 30,9 % der Kinder zwischen einem und drei Jahren; unter Einbeziehung der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege 37,7%.

In der Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt könnte unter Berücksichtigung der durch auswärtige Kinder belegten Plätzen sowie der durch Integrationskinder doppelt belegten Plätze eine Versorgungsquote von insgesamt 95,7% erreicht werden.

4 Vergabe der Plätze und Warteliste

Insgesamt sind bis zum 01.02.2025 873 Aufnahmewünsche für einen Kindertagesbetreuungsplatz zu verzeichnen. Diese umfassen die bereits im letzten Kindergartenjahr auf der Warteliste verbliebenen Aufnahmewünsche, denen kein Betreuungsplatz zugewiesen werden konnten, als auch die im aktuellen Kindergartenjahr eingegangenen unterjährigen Anmeldungen sowie Neuansmeldungen für die Vergaberunde des Kindergartenjahres 2025/2026. Es wurden 275 Kinder für einen Platz für Unterdreijährige und 598 Kinder für einen Platz für Überdreijährige angemeldet.

Aufnahmewunsch bis einschließlich Juni 2026

	Gesamt	Innenstadt	Nordstadt	West / Süd	Ost / Süd	Twiefeld	Bohlingen	Überlingen	Beuren	Friedingen	Hausen	Schlatt
U3	275	66	82	35	42	7	13	11	8	6	4	1
Ü3	598	166	136	97	135	6	8	9	13	12	6	10

Demgegenüber stehen 567 Kita-Plätze, die für das Kindergartenjahr 2025/2026 vergeben werden können. Im September 2025 werden 165 Plätze für Unterdreijährige und 402 Plätze für Überdreijährige frei. Der neue Naturkindergarten Pfefferminza wurde hierbei bereits mit 40 Plätzen für das Stadtgebiet Nordstadt sowie die neue städtische Kita Am Stadion mit 30 Plätzen für die Innenstadt eingerechnet.

Freie Plätze zum Kindergartenjahr 2025/2026

	Gesamt	Innenstadt	Nordstadt	West / Süd	Ost / Süd	Twiefeld	Bohlingen	Überlingen	Beuren	Friedingen	Hausen	Schlatt
U3	165	29	36	46	19	11	8	12	4	0	0	0
Ü3	402	131	101	35	67	1	10	11	11	21	6	8

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 kommt es aufgeschlüsselt nach Stadtgebieten und Ortsteilen zu folgender Differenz zwischen den freiwerdenden Plätzen und den angemeldeten Aufnahmewünschen:

Differenz freie Plätze und Aufnahmewunsch

	Gesamt	Innenstadt	Nordstadt	West / Süd	Ost / Süd	Twiefeld	Bohlingen	Überlingen	Beuren	Friedingen	Hausen	Schlatt
U3	-110	-37	-46	11	-23	4	-5	1	-4	-6	-4	-1
Ü3	-196	-35	-35	-62	-68	-5	2	2	-2	9	0	-2

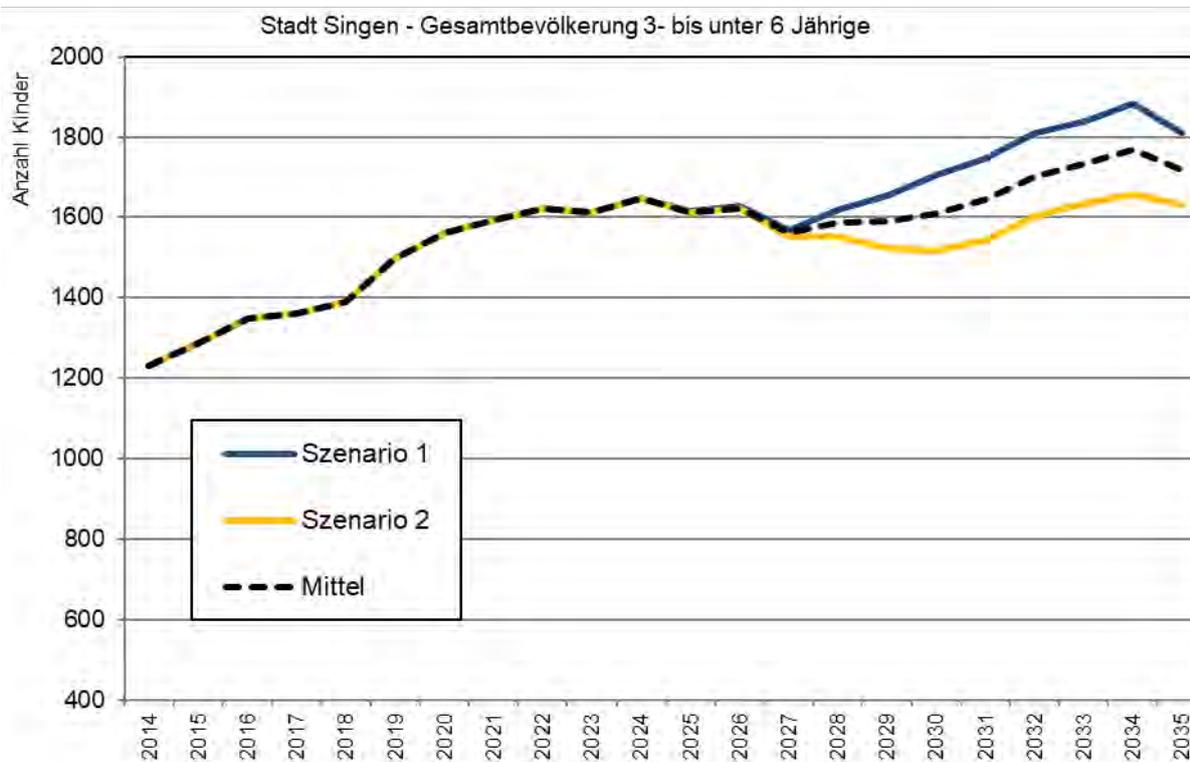
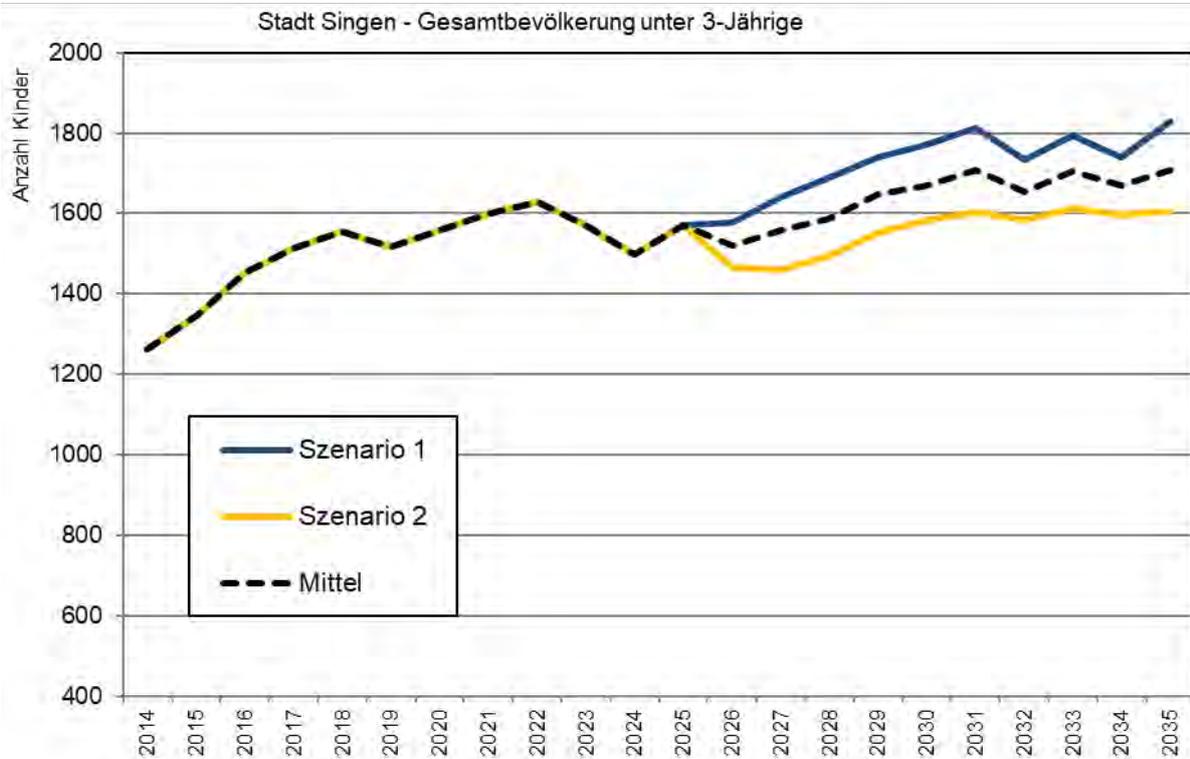
In Singen fehlen voraussichtlich 110 Plätze für Kinder unter drei Jahre und 196 Plätze für Kinder über drei Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr ist hierbei besonders die Zahl der fehlenden Plätze im Bereich der Unterdreijährigen auffällig. Damals waren bis zum 01. Februar lediglich 186 Aufnahmewünsche zu verzeichnen. Während die Einwohnerzahl dieser Altersgruppe um knapp 1% gestiegen ist, hat sich der Aufnahmewunsch für die Altersgruppe gegenüber dem Vorjahr um 47% gesteigert. Die Resonanz zur ersten Vergaberunde dieser Plätze zeigt jedoch, dass dies nicht als ausschließliches Indiz für einen erhöhten Bedarf der Familien gesehen werden kann. Die unterbreiteten Platzangebote werden von den Familien vielfach abgelehnt. Aus den Rückmeldungen lässt sich ableiten, dass die Familien einen Aufnahmewunsch für die U3-Betreuung gestellt hatten, um mit einem internen Wechsel eine Zuteilung eines Platzes für die darauffolgende Ü3-Betreuung in den kommenden Jahren zu erhalten, ohne sich im Vorfeld über die U3-Betreuung informiert zu haben.

Die Anmeldezahlen für den Altersbereich Ü3 haben sich bei ungefähr gleichbleibender Einwohnerzahl der Altersgruppe vom Vorjahr von 661 auf 598 verringert. Zugleich wirken sich die 2025/2026 neu eingerichteten Betreuungsplätze in der Kita Pfefferminza und der Kita Am Stadion positiv auf die Abdeckung der Kindertagesbetreuung aus. Im Falle der Kita Am Stadion werden, sobald die voll angedachte Belegung von 75 Plätzen personell ermöglicht werden kann, die ausstehenden 45 Plätze zur Verfügung gestellt werden.

5 Bevölkerungsvorausrechnung

Im Folgenden, sowie auch in Kapitel 6, werden Schaubilder und Daten aus dem Bericht von Dipl. Geogr. Tilmann Häusser, freier Statistiker und Planer vom Mai 2025 „Bevölkerungsvorausrechnung Stadt Singen bis zum Jahr 2035“ dargestellt. Hierbei wird die Bevölkerungsvorausrechnung für die für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung zu berücksichtigende Altersjahrgänge 0-u.3-Jährig und 3.-u.6-Jährig herangezogen.



6 Voraussichtlicher zukünftiger Bedarf

Bei den Szenarien der Vorausrechnung sind die Bedarfe der Betreuungsplätze für die Kinder mit erstem Wohnsitz in Singen zu Grunde gelegt. Die Belegung von Betreuungsplätzen durch auswärtige Kinder sowie eine notwendige Belegung zweier Plätze durch ein Kind mit besonderem Förderbedarf oder als U3-Kind in einer altersgemischten Gruppe wurden nicht berücksichtigt.

Bei der Berechnung des Bedarfs ist für die U3-Betreuung die angestrebte Quote 34 % und in der Ü3-Betreuung die angestrebte Quote 95 % der jeweiligen Altersgruppe verwendet worden.

6.1 Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

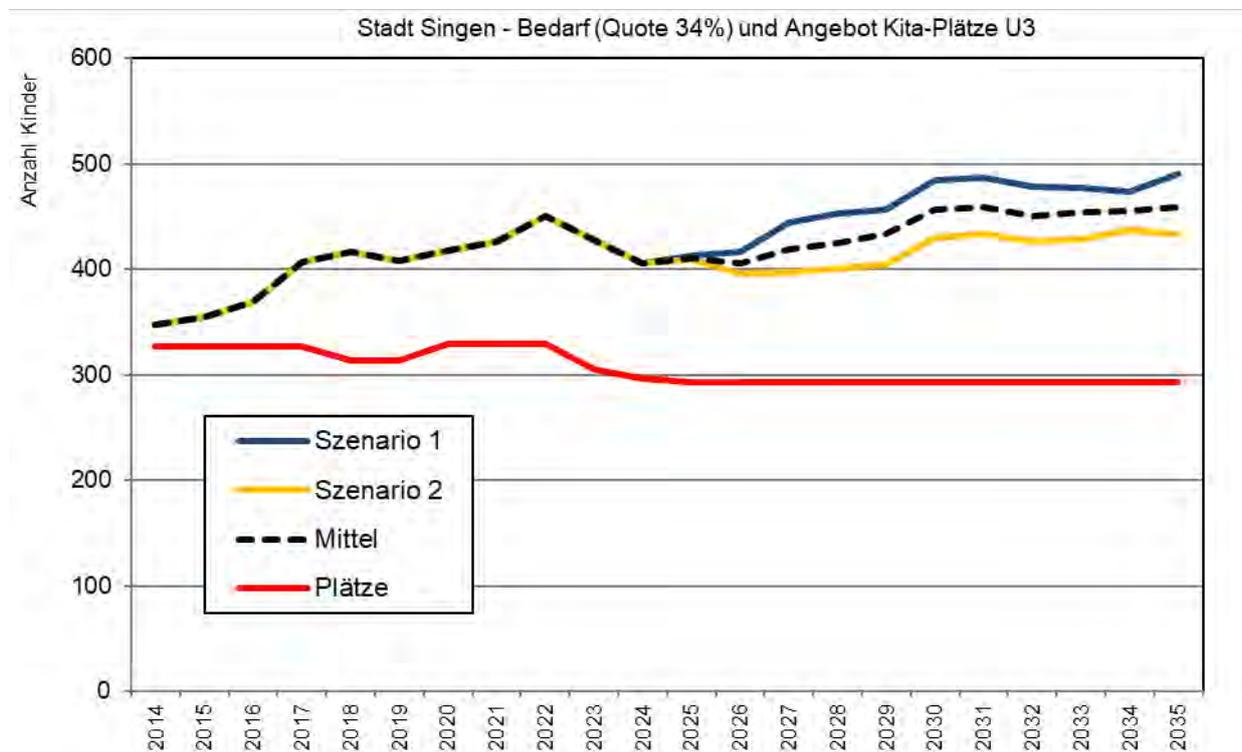


Tabelle 1 - Bedarf (Quote 34%) und Angebot Kita-Plätze U3

Stadt Singen	2025	2026	2027	2030	2035
Szenario 1	413	416	444	484	490
Szenario 2	409	396	397	430	434
Mittel	410	406	419	456	459
Plätze	293	293	293	293	293

Die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im U3-Bereich liegen deutlich unter dem prognostizierten Bedarfswert des kommenden Jahrzehnts. Die Plätze berücksichtigen hierbei ausschließlich die in den Kitas für diese Altersjahrgänge bereitgestellten Betreuungsplätze und beinhalten nicht die durch die Kindertagespflege bereitgestellten Kapazitäten.

6.2 Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren

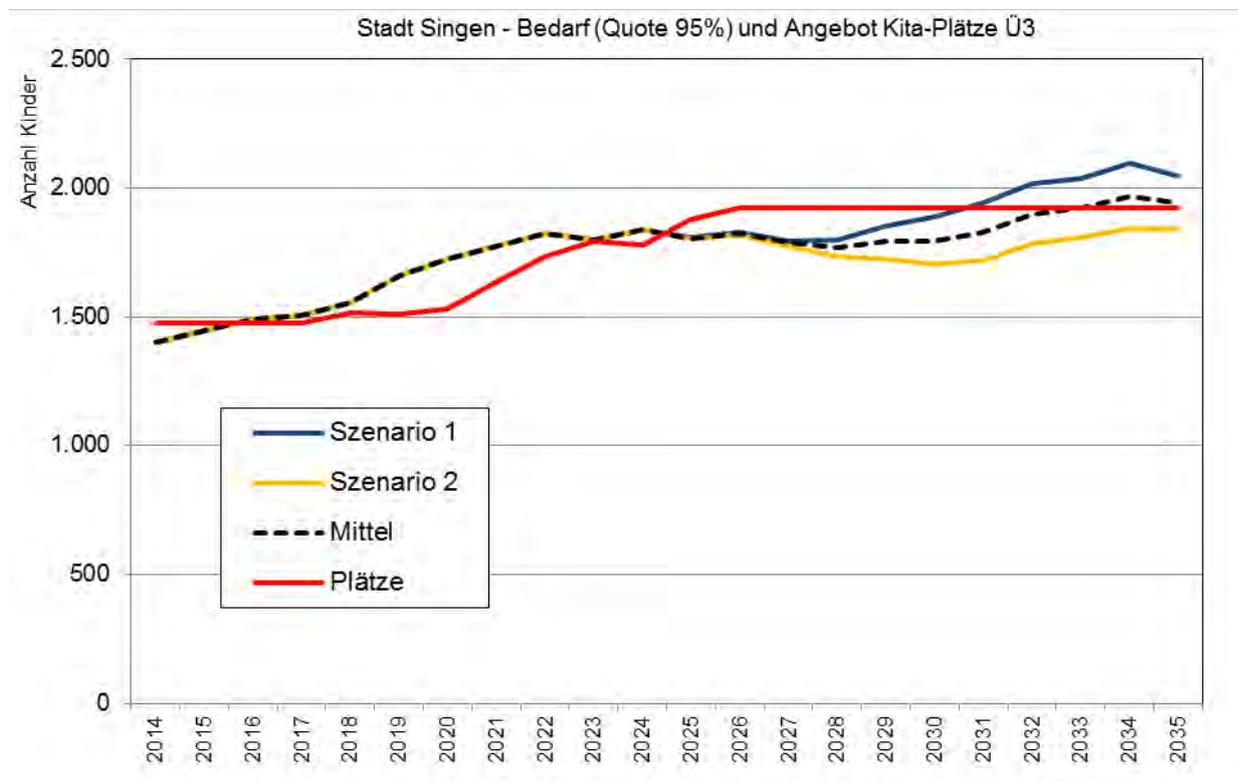


Tabelle 2 - Bedarf (Quote 95%) und Angebot Kita-Plätze Ü3

Stadt Singen	2025	2026	2027	2030	2035
Szenario 1	1809	1829	1794	1888	2050
Szenario 2	1804	1820	1776	1706	1841
Mittel	1806	1823	1787	1796	1945
Plätze	1879	1924	1924	1924	1924

Bei der Berechnung der Quote wurden die Bevölkerungsvorausberechnung der Altersjahrgänge 6- unter 7jährig mit einem Faktor von 0,5 miteinbezogen. In Kapitel 3 wurde bereits darauf hingewiesen, dass sowohl im Kalenderjahr 2025 als auch im Vorjahr knapp 64% dieses Altersjahrganges nicht in die Grundschule übergewechselt sind. In der Bedarfsplanung wurde der Berechnungsfaktor hinsichtlich der Planungen der Landesregierung nicht angepasst.

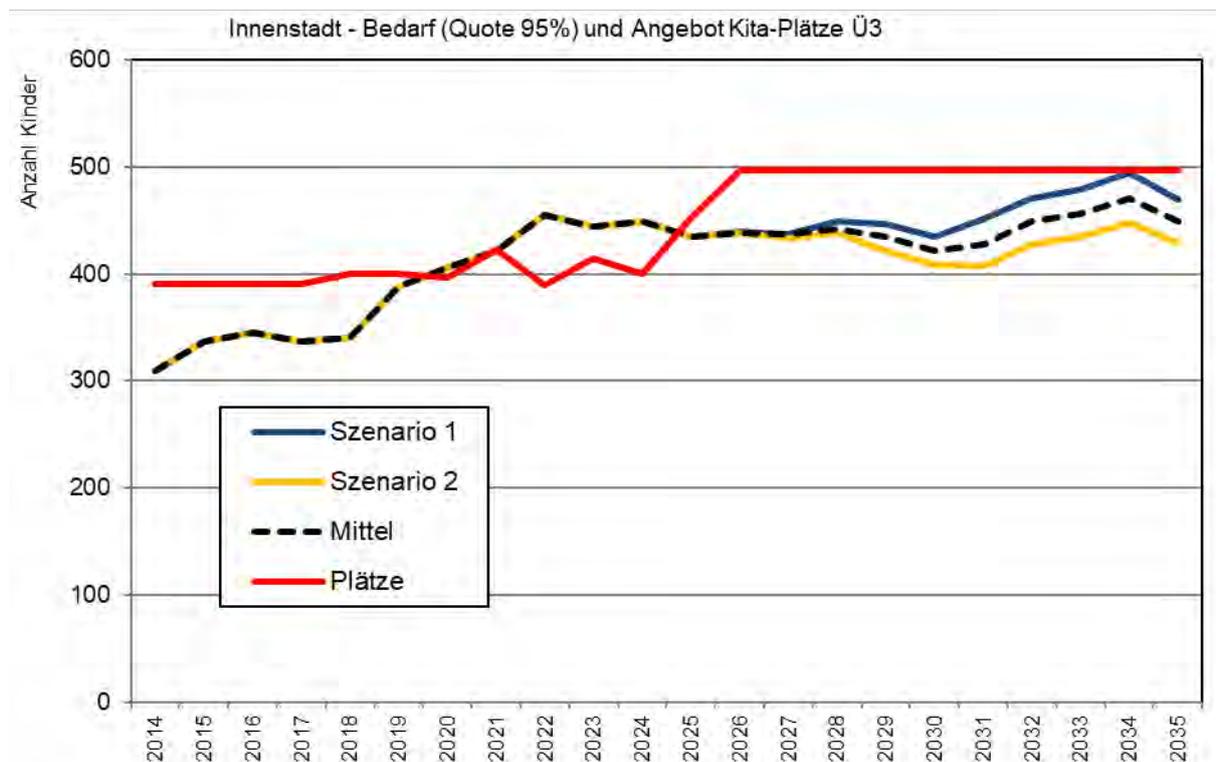
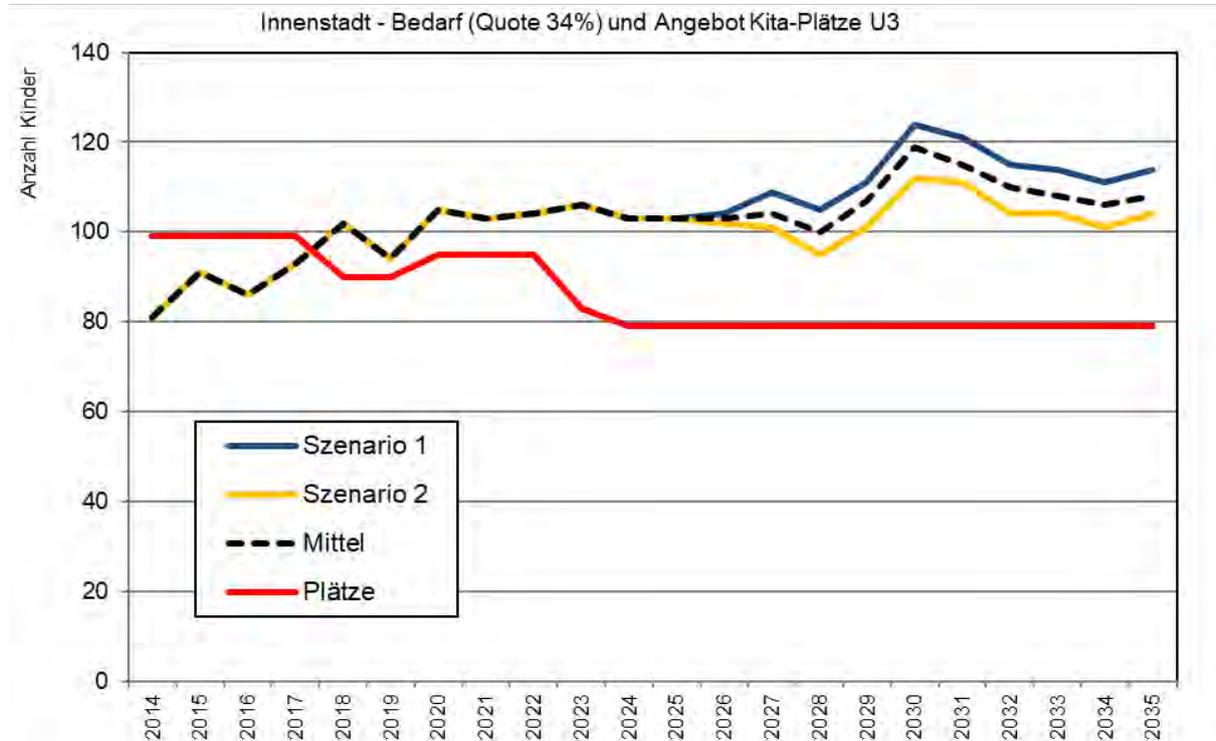
Das Kultusministerium Baden-Württemberg zielt mit der Einführung der sowie dem Sprachförderprogramm SprachFit perspektivisch darauf ab die Rückstellung von Kindern beim Schulstart zu verringern. Die Juniorklassen sollen ab 2026/2027 ein Vorschuljahr für Kinder mit besonderem Förderbedarf bieten und für diese ab dem Schuljahr 2028/2029 verbindlich werden. SprachFit stärkt gezielt die sprachlichen Fähigkeiten von Kindern mit Sprachdefiziten bereits im Kindergarten. Durch diese Maßnahmen sollen die Kinder besser auf die Anforderungen der Grundschule vorbereitet und ein Übergang in die Grundschule ermöglicht werden.

Die Plätze berücksichtigen die folgenden Erweiterungen: 2025: Naturkindergarten Pfefferminza 40; Kita Am Stadion 30; ab 2026 Kita Am Stadion 45 (damit ab 2026 die maximalen 75 Betreuungsplätze der Kita am Stadion eingepplant).

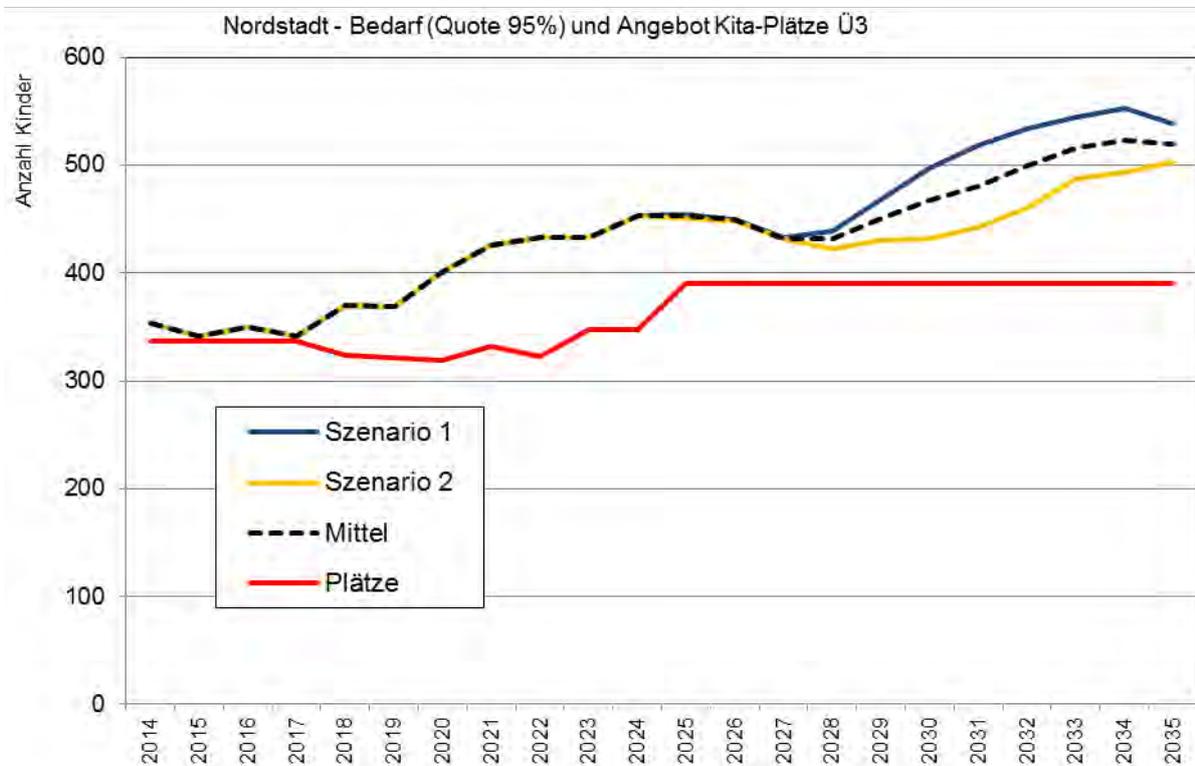
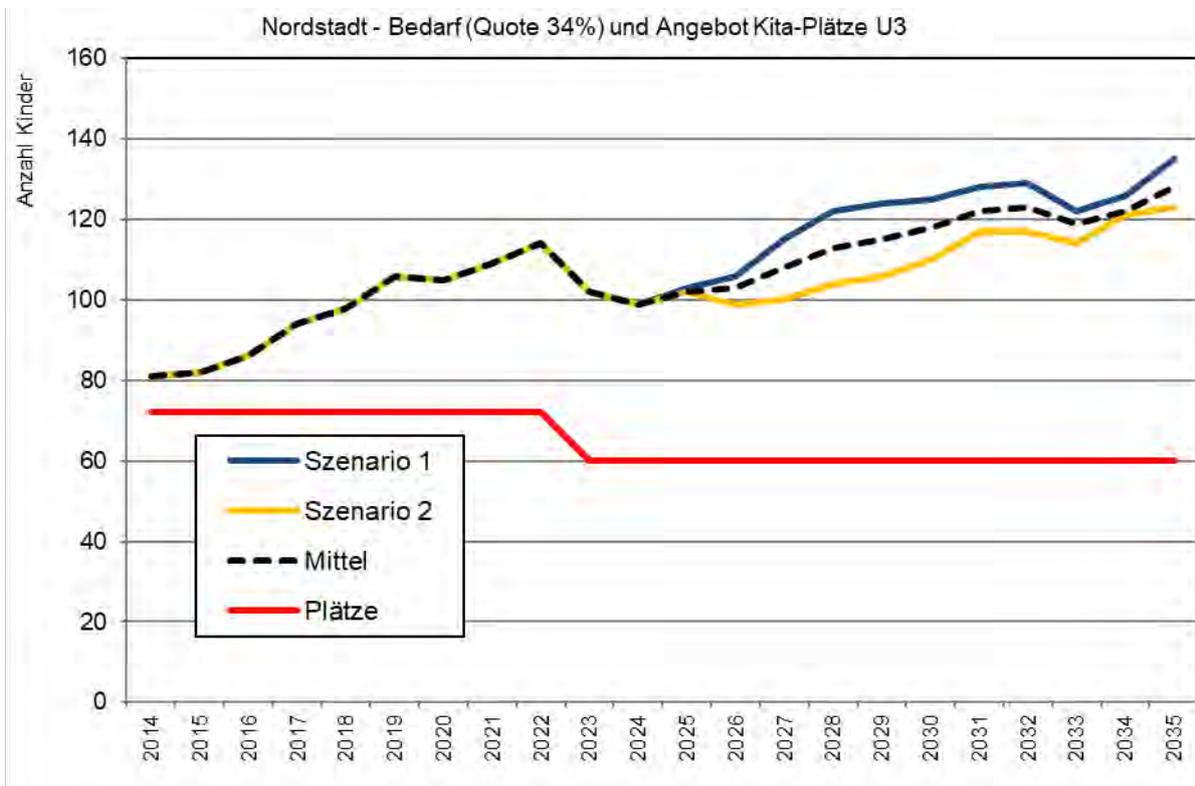
6.3 Bedarf Kita-Plätze nach Stadtteilen

Auf den folgenden Seiten ist der Bedarf an Kita-Plätzen aufgeteilt nach den Stadtteilen dargestellt.

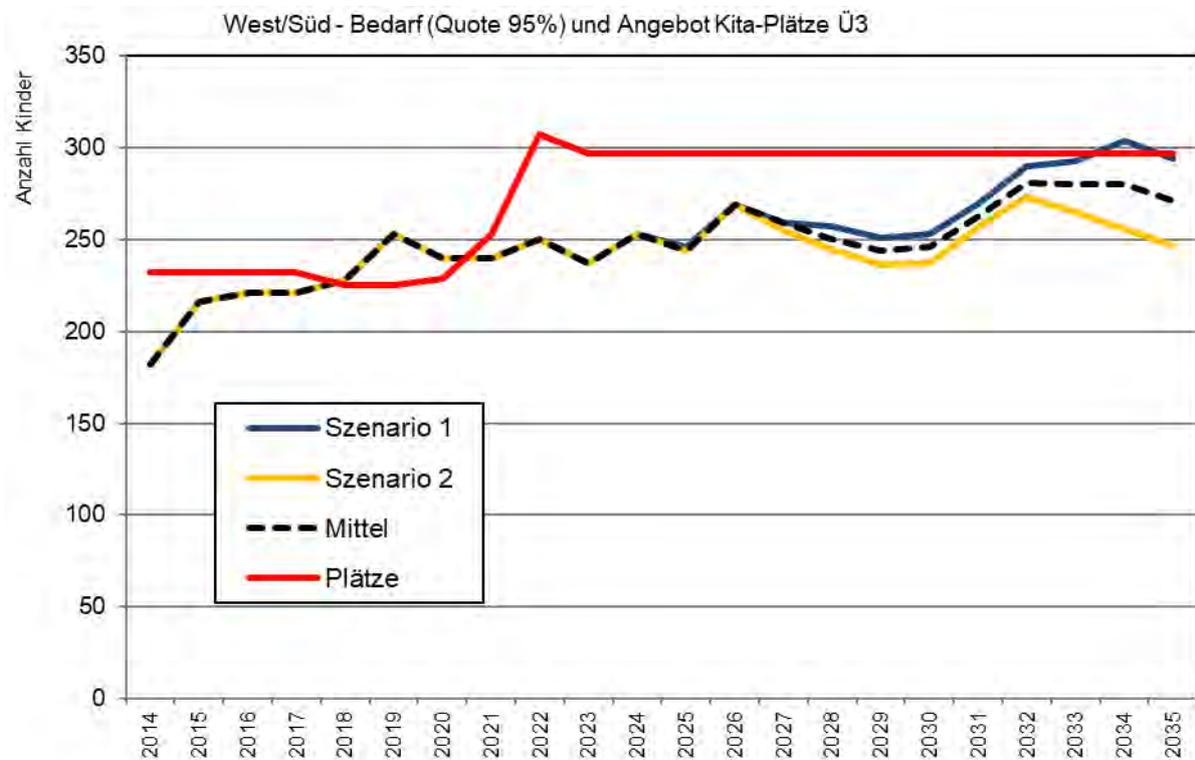
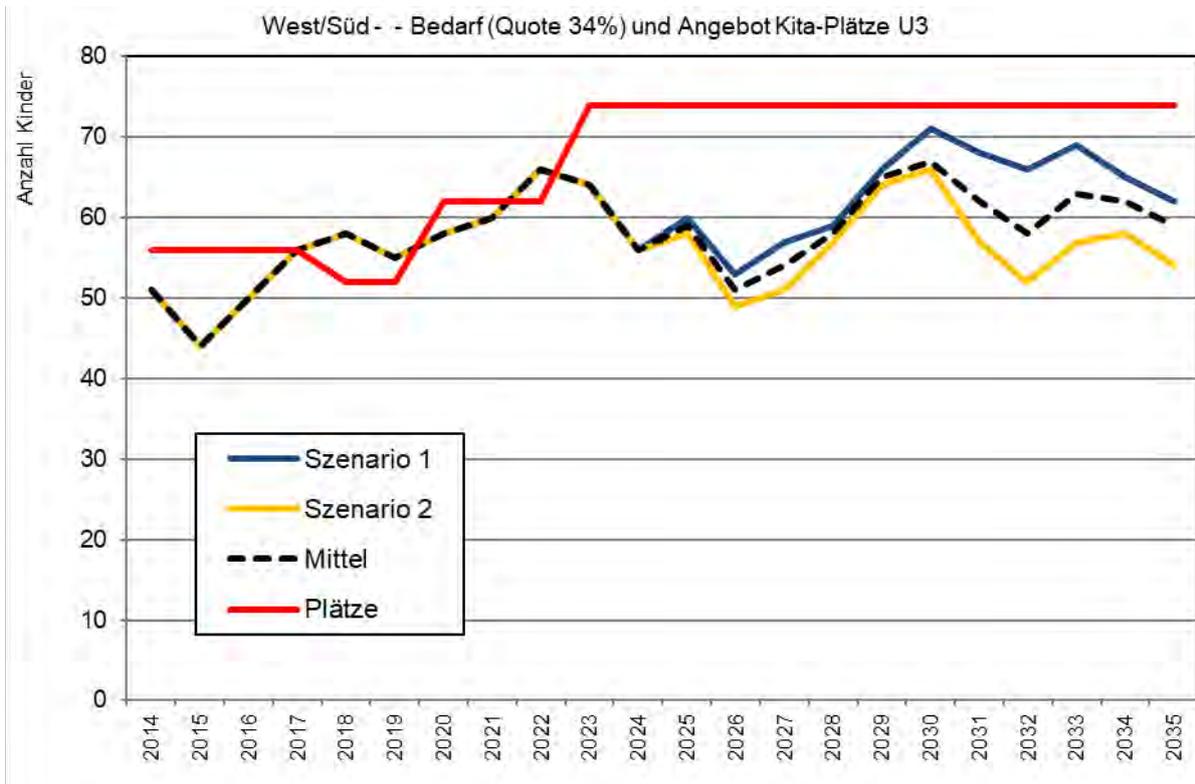
6.3.1 Innenstadt



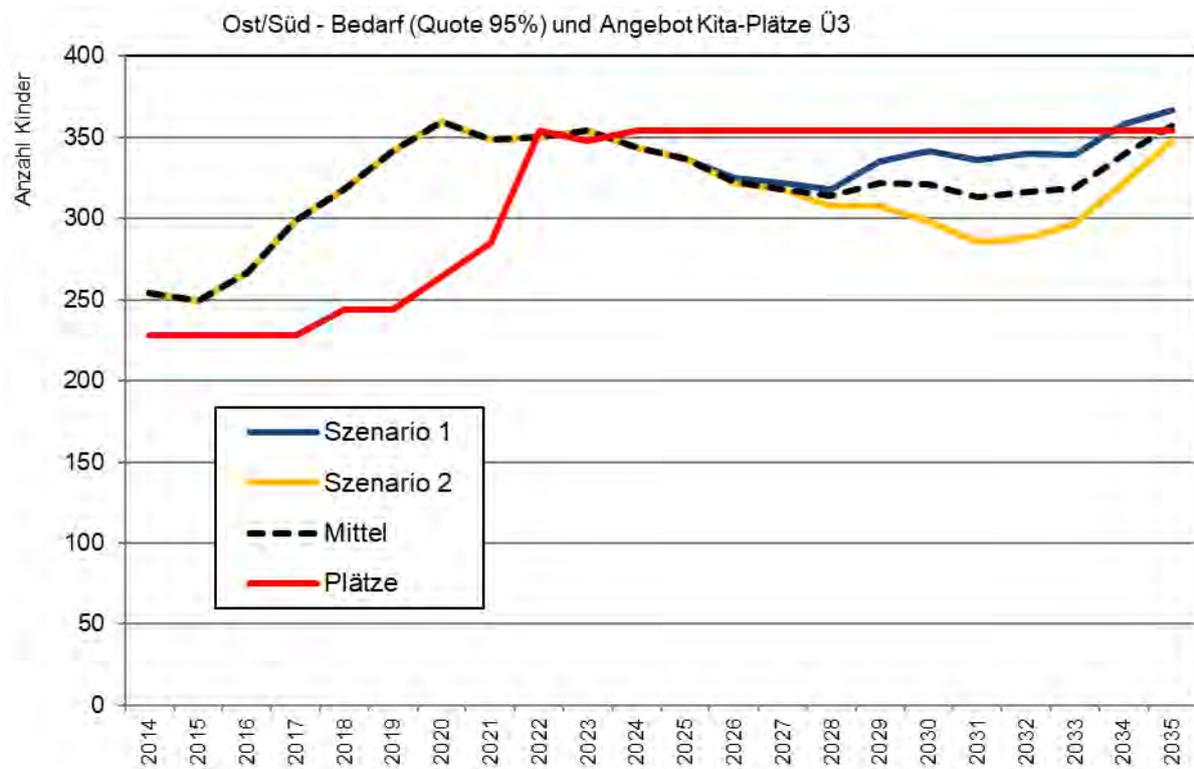
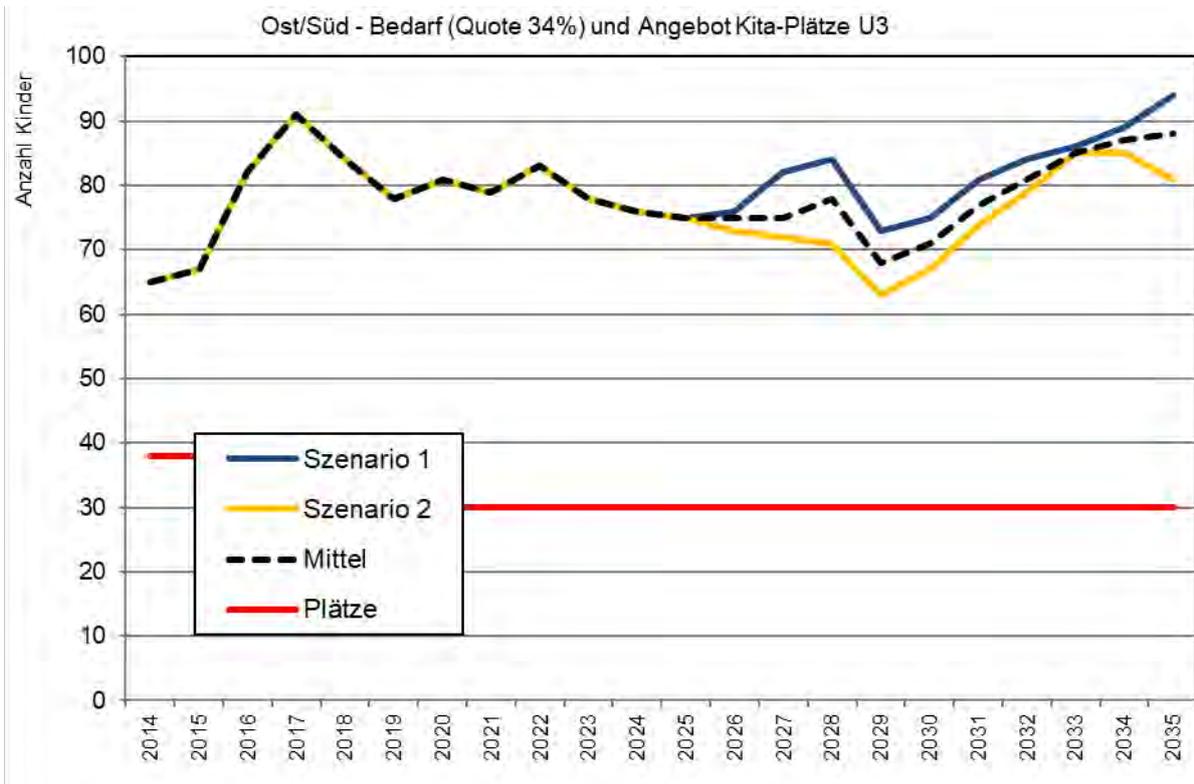
6.3.2 Nordstadt



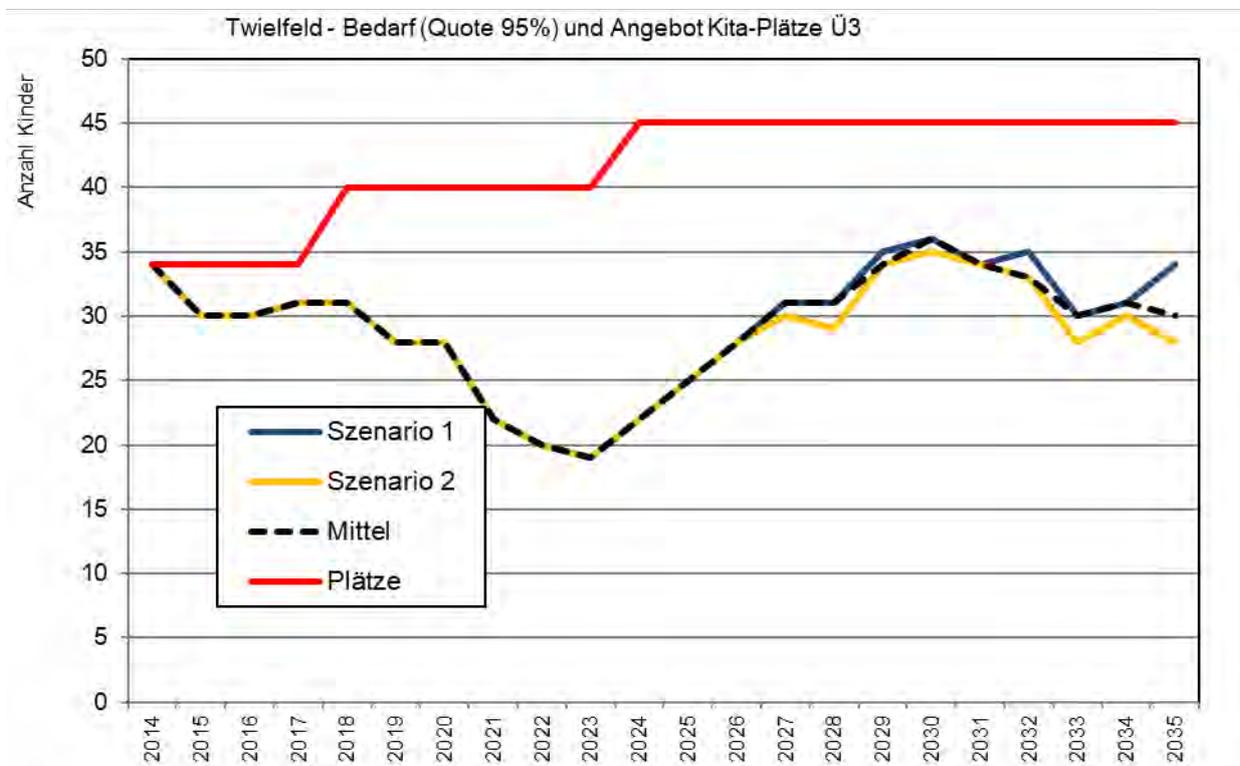
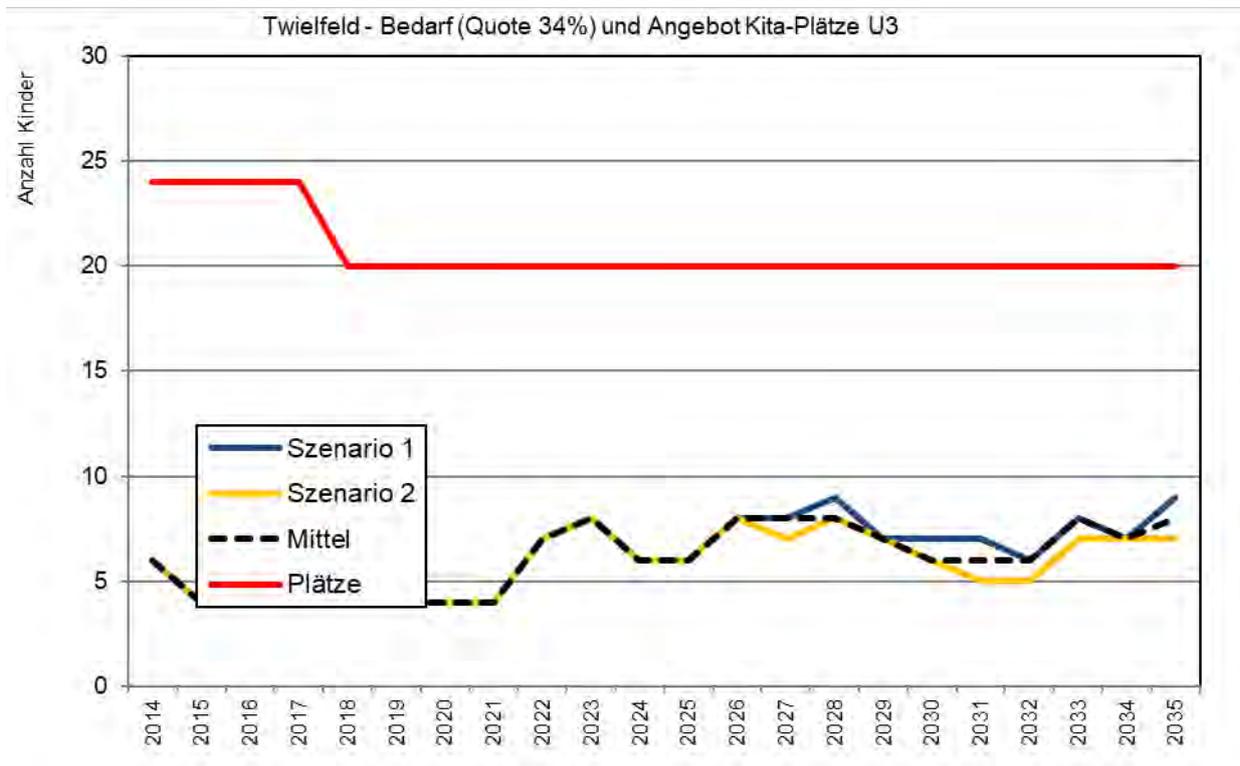
6.3.3 Stadtgebiet West/Süd



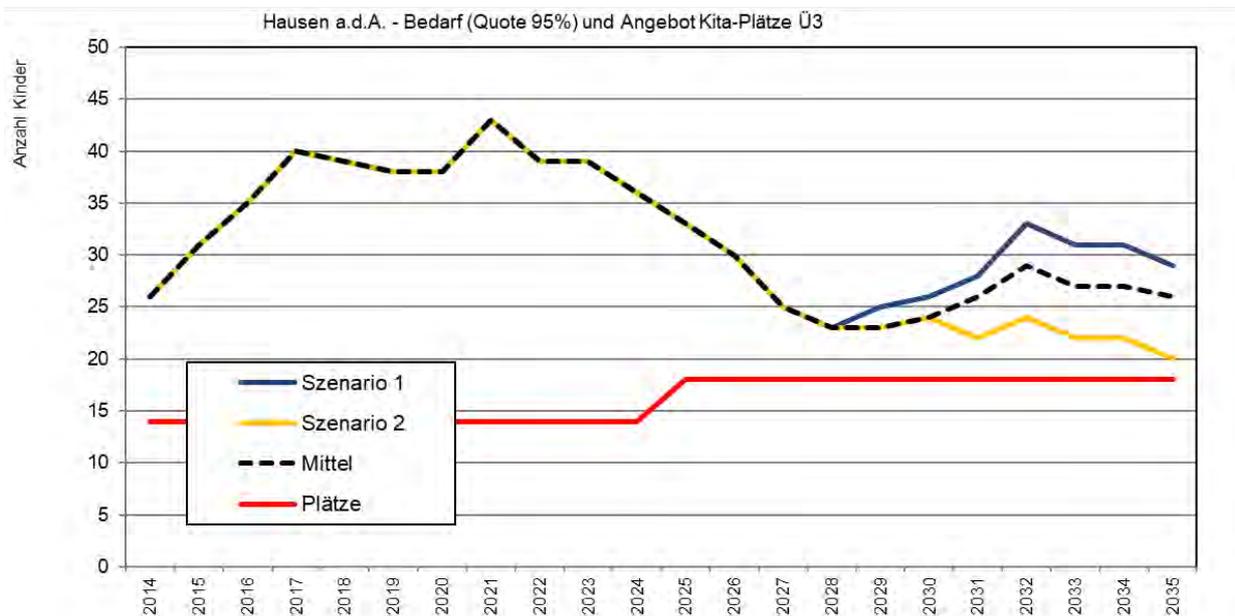
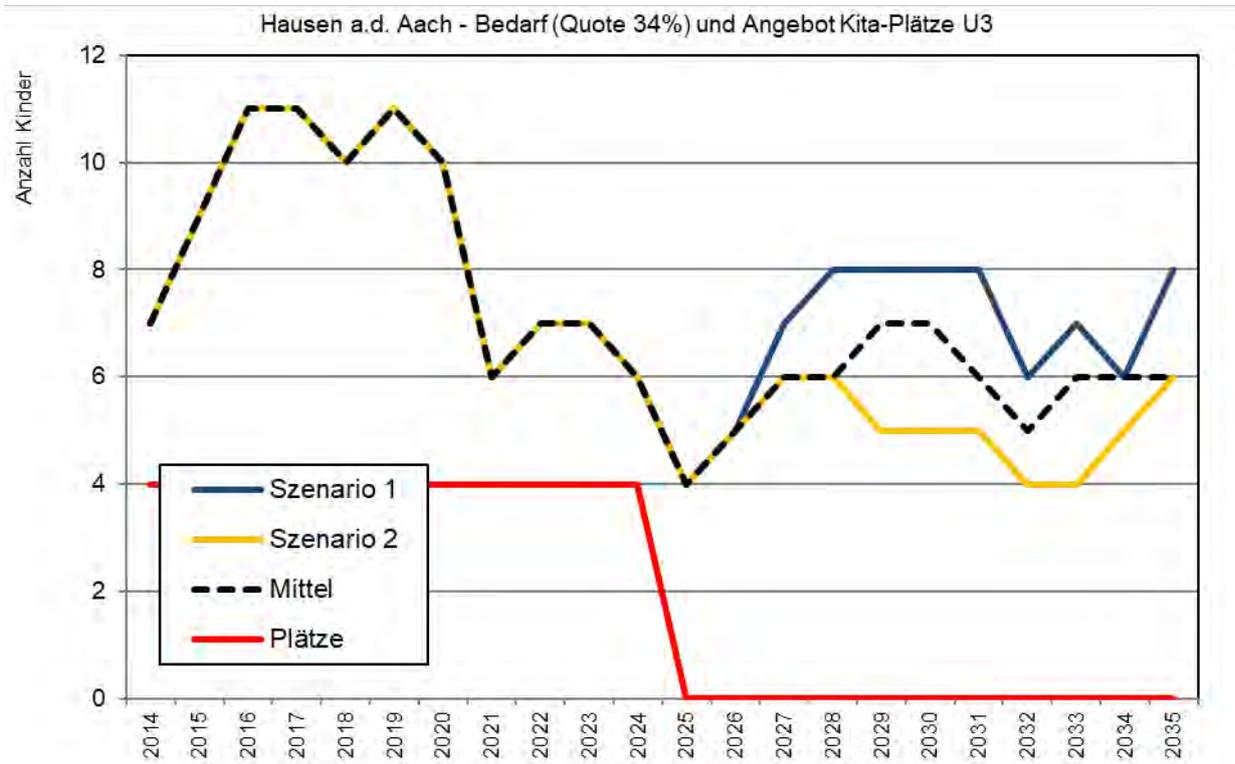
6.3.4 Stadtgebiet Ost/Süd



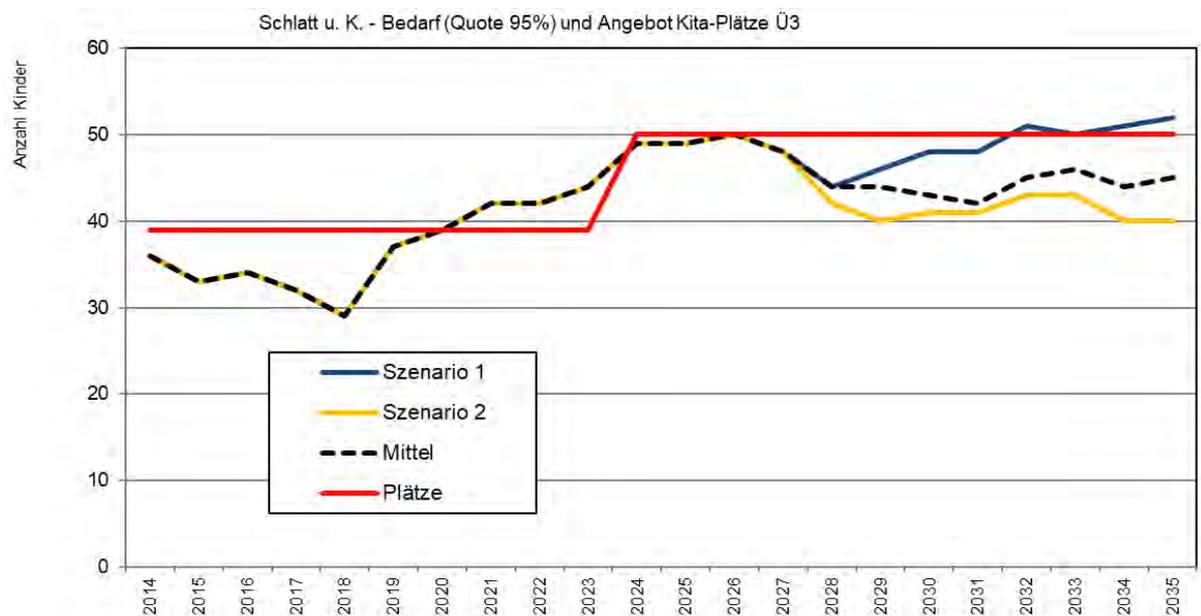
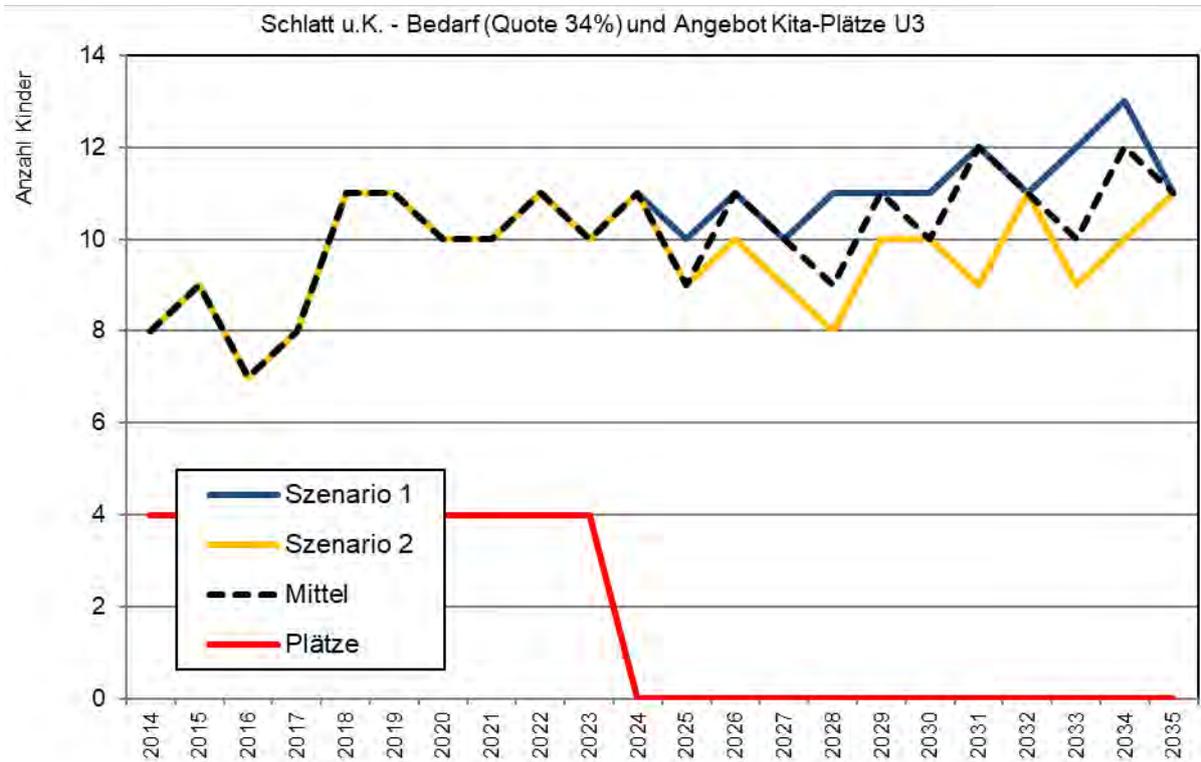
6.3.5 Twielfeld



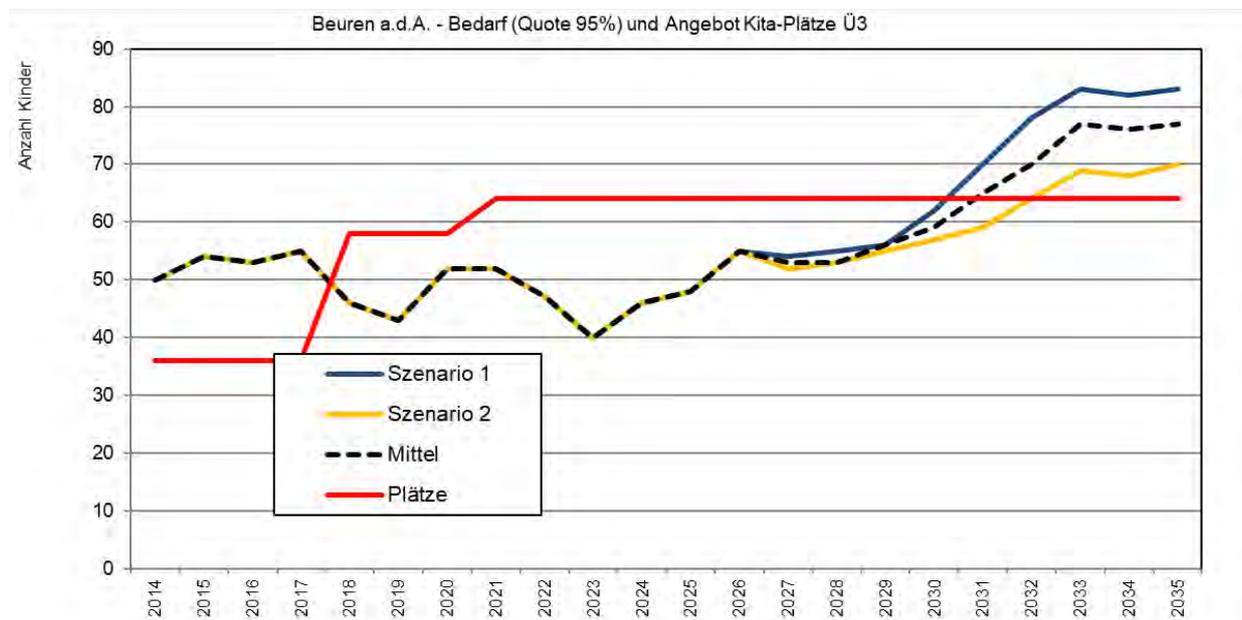
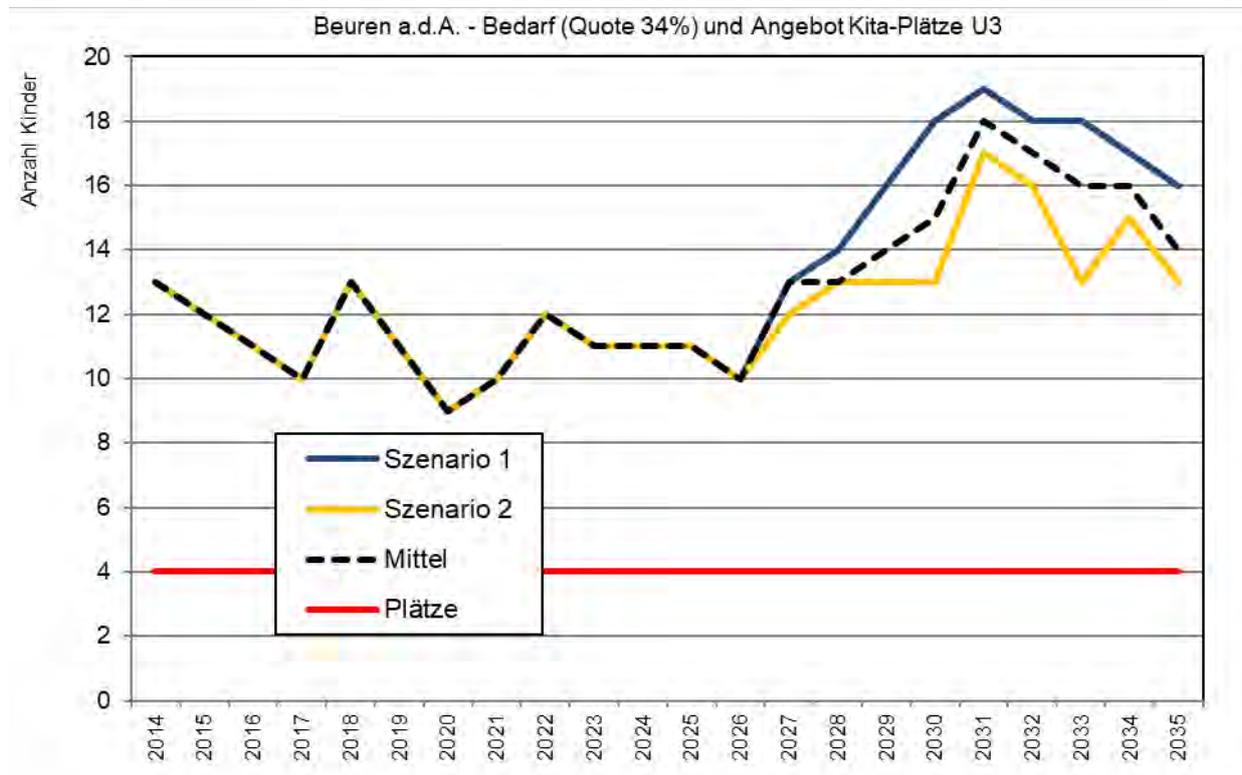
6.3.6 Hausen an der Aach



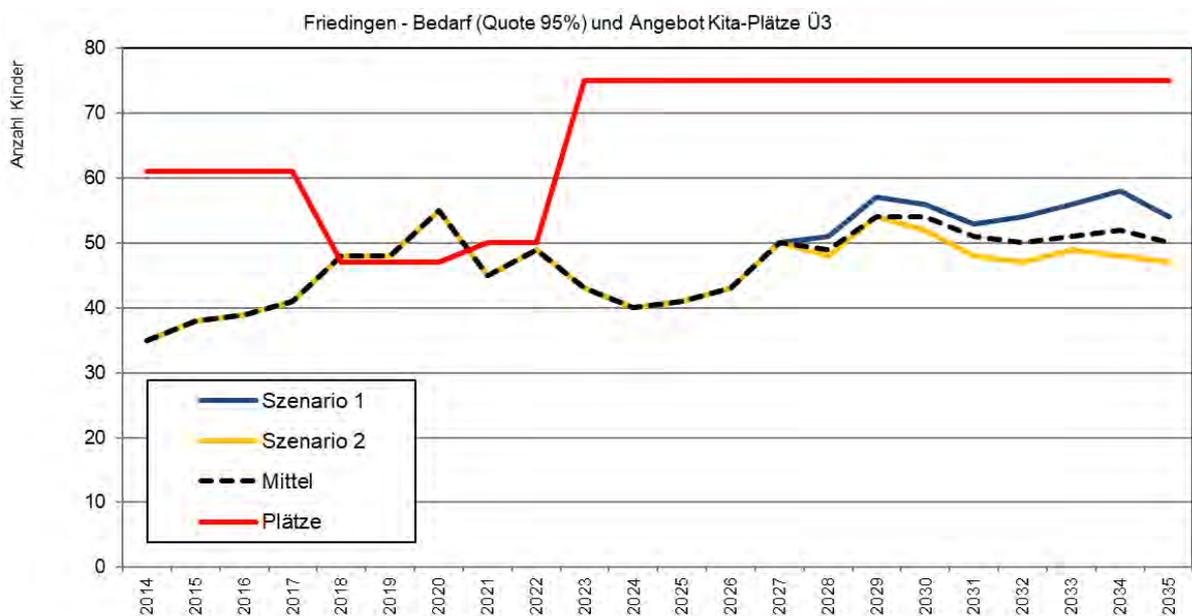
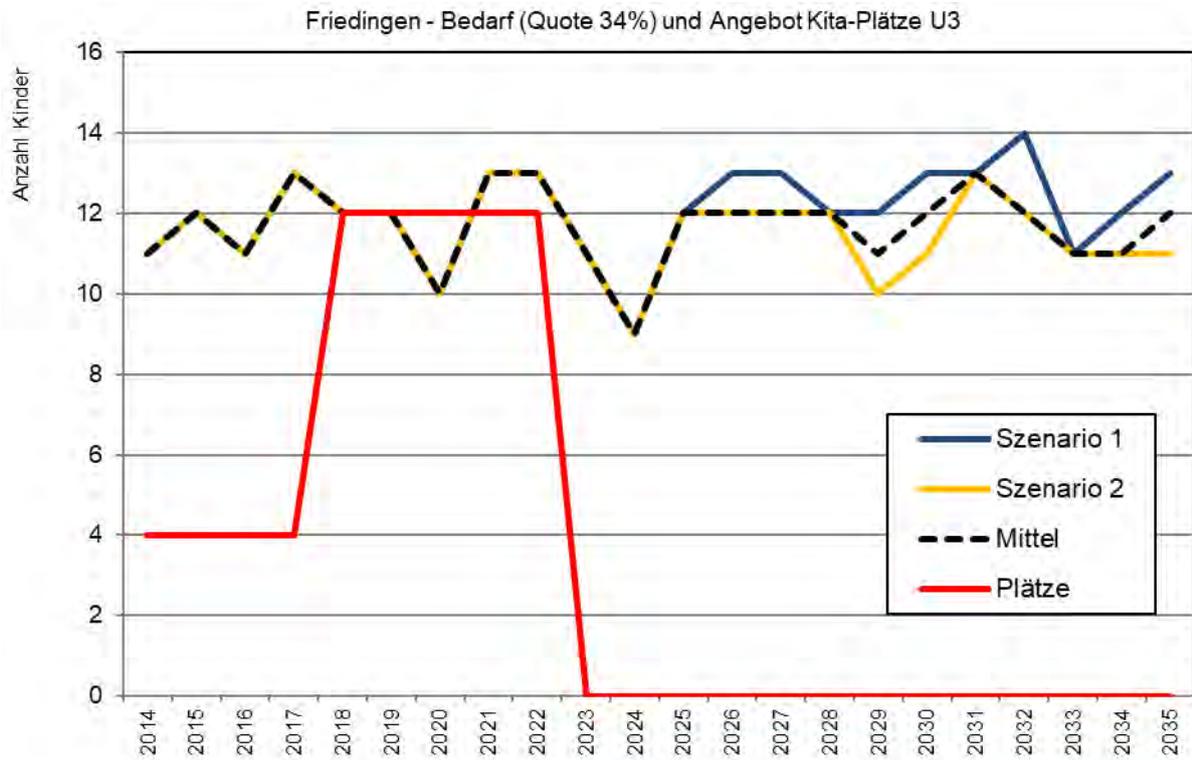
6.3.7 Schlatt unter Krähen



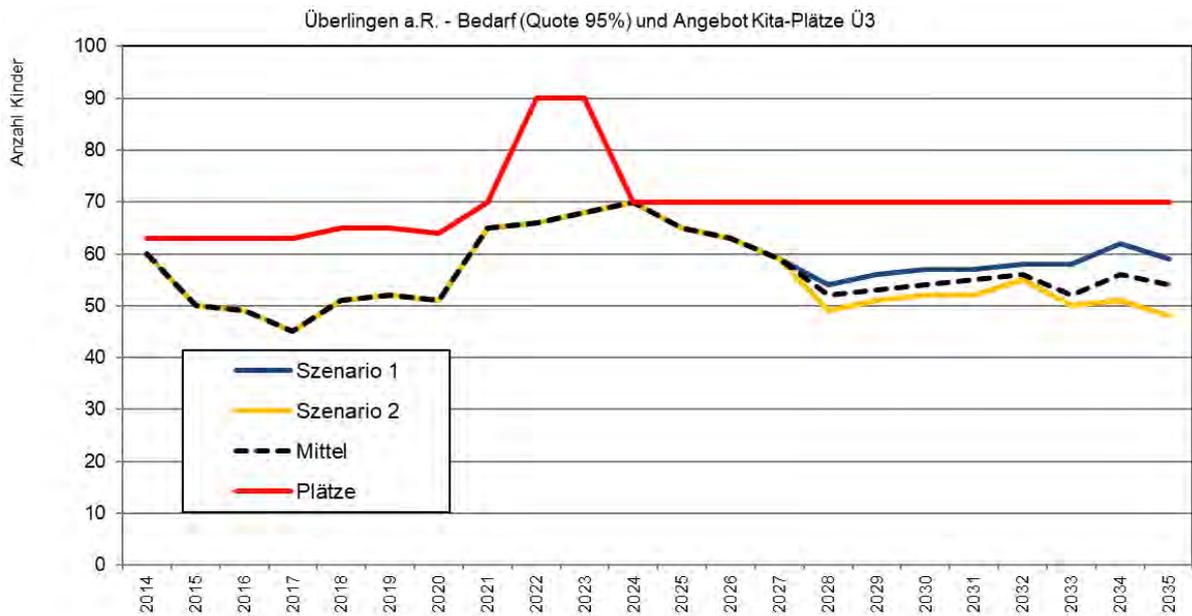
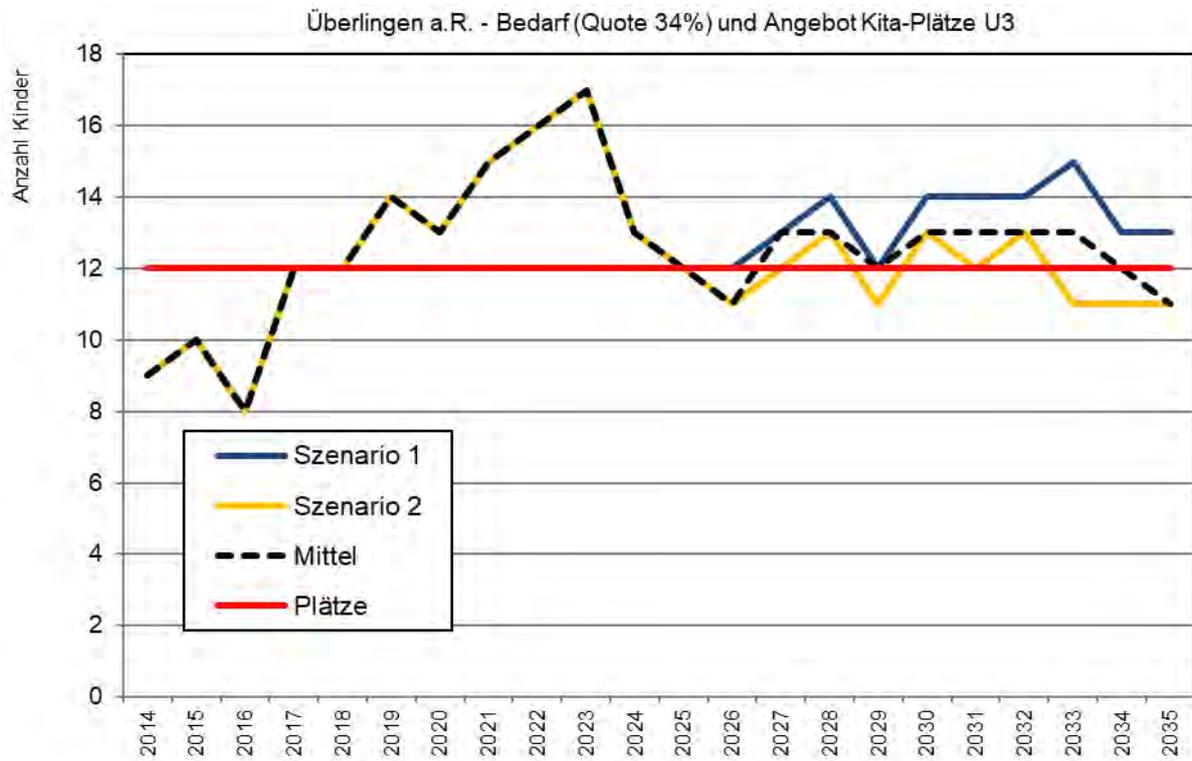
6.3.8 Beuren an der Aach



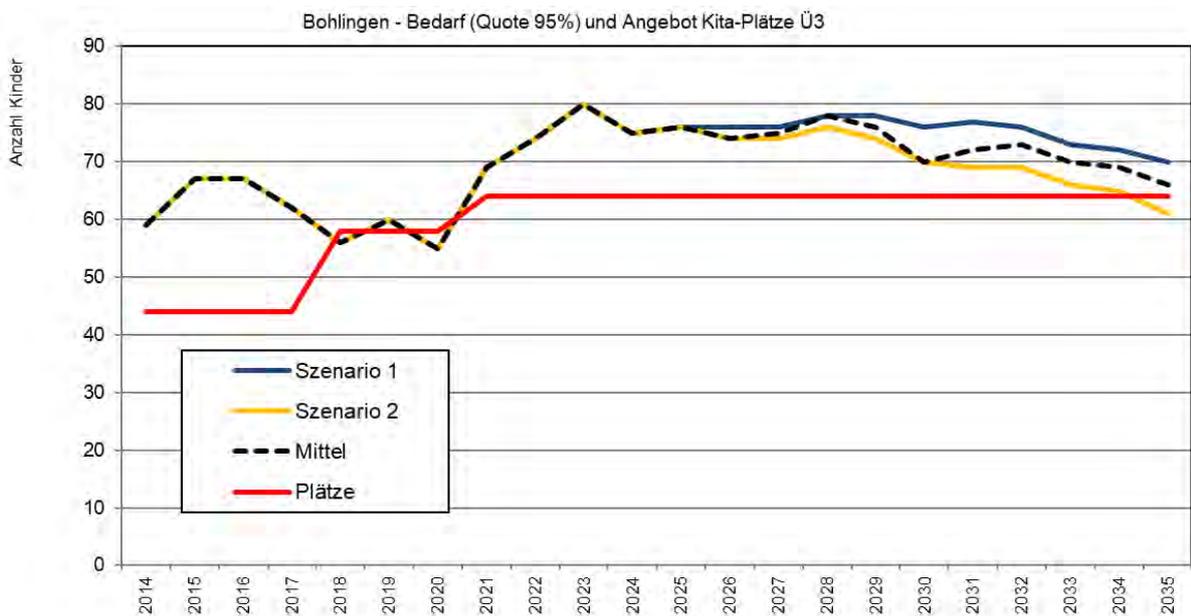
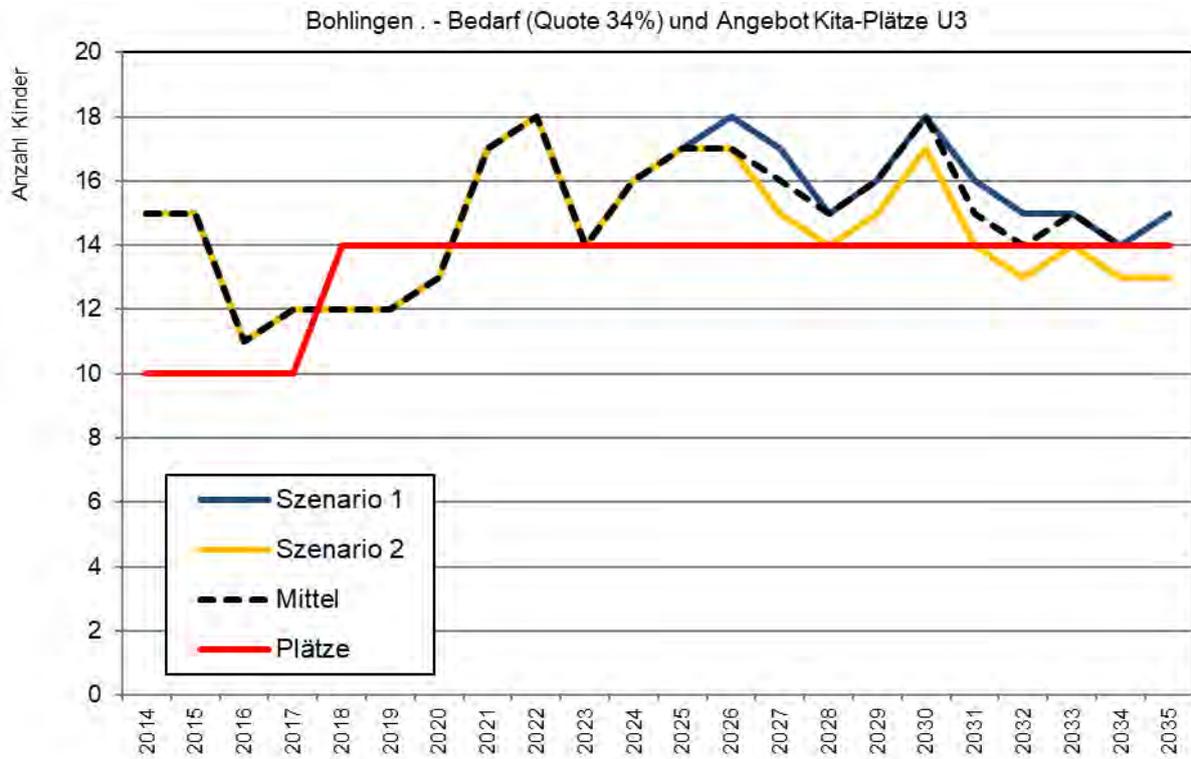
6.3.9 Friedingen



6.3.10 Überlingen am Ried



6.3.11 Bohlingen



7 Geplante Projekte im Bereich Kindertagesbetreuung

7.1 Naturkindergarten Pfefferminza

Im Juli 2025 wird eine neue Kita in der Nordstadt eröffnen. In Trägerschaft des AWO Kreisverband Konstanz e.V. wird der Naturkindergarten 2 Gruppen mit je 20 Plätzen beheimaten. Während der täglich 6 Betreuungsstunden stehen zwei Bauwagen mit Außengelände als Aufenthaltsort zur Verfügung. Ausflüge in die umliegenden Natur- und Waldgebiete eröffnen weitere Lernorte.

7.2 Kita Am Stadion

Die Kita Am Stadion – Planungstitel Kita Radolfzeller Straße – wird zum September 2025 eröffnen. Mit Start des neuen Kita-Jahres wird die Kita unter städtischer Trägerschaft Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Betreuung in Verlängerten Öffnungszeiten mit 6 Stunden bieten. Die Kita wurde als dreigruppige Einrichtung mit je 25 Betreuungsplätzen geplant.

7.3 Tagespflege

Im Laufe des Kalenderjahres wird in der Radolfzeller Straße 16 eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen entstehen. Das Wohngebäude befindet sich im Eigentum der Stadt und wird an Tagespflegepersonen vermietet werden. Die zwei Stockwerke bieten die Möglichkeit entweder eine Kindertagespflegeeinrichtung mit zwei Gruppen oder zwei voneinander unabhängige Kindertagespflegeeinrichtungen unterzubringen.

Drei Tagespflegepersonen beabsichtigen die Räumlichkeiten zu nutzen. Im Obergeschoß ist die Betreuung von 5 Kindern, im Erdgeschoss die Betreuung von 8 Kindern angedacht.

Zudem beabsichtigt einen weitere Tagespflegeperson eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen mit 4 Betreuungsplätzen in der Nordstadt anzubieten.

7.4 Prüfung weiterer Standorte für Kitas

Es werden kontinuierlich Standorte für weite Kita-Neubauten erwogen und passende Grundstücke geprüft. Bei der Planung von Neubaugebieten werden die dort zusätzlich benötigten Kita-Plätze von der Stadtplanung von Beginn an berücksichtigt und eingeplant.

Der Neubau einer Kita erfolgt soweit die Rahmenbedingungen: Bedarf, geeignetes Grundstück, Finanzierung und perspektivische Möglichkeit der personellen Ausstattung, gewährleistet sind.

8 Änderungen

Ab dem 01.06.2025 werden die Betreuungszeiten des Familienzentrums Markus verändert werden. Im U3-Bereich wird eine tägliche Betreuung von 6 Stunden angeboten werden, in den Ü3-Gruppen eine Betreuung in Verlängerter Öffnungszeit mit 6 Stunden sowie eine Ganztagesbetreuung mit 7,5 sowie 8,5 Stunden angeboten werden. Die Verkürzung der Betreuungszeiten musste auf Grund eines personellen Ausfalls erfolgen. Die Ganztagesbetreuung des Familienhauses Taka Tuka sowie der Kinderkrippe Villa Kunterbunt werden auf eine wöchentliche Betreuungszeit von 40 Stunden abgesenkt. Auf Grund personeller Weggänge oder kurzfristiger Ausfälle wurden und werden die Betreuungszeiten an den vorhandenen Personalschlüssel angepasst. Dies wird der Stadt Singen mitgeteilt und nach Möglichkeit eine Rückkehr zu den ursprünglichen Betreuungszeiten schnellstmöglich umgesetzt.

9 Förderprogramme und gesetzliche Rahmenbedingungen

9.1 §1a KiTaVO

Bis zum 31. August 2025 ist in der Kindertagesstättenverordnung (KitaVO) gemäß §1a eine Übergangsregelung zum Mindestpersonalschlüssel sowie eine Abweichung von der Höchstgruppenstärke verankert.

Gemäß Absatz 1 kann eine Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte, im Ausnahmefall auch durch eine Zusatzkraft mit doppeltem Stellenanteil, ersetzt werden, wenn der Mindestpersonalschlüssel dabei um nicht mehr als 20 % unterschritten wird. Absatz 2 bietet die Möglichkeit vorübergehend – bis zu einem Zeitraum von acht Wochen eine Fachkraft durch eine Zusatzkraft zu ersetzen. In Absatz 3 ist geregelt, dass bei Erfüllung der Mindestpersonalanzahl von der Höchstgruppenstärke um bis zu zwei Kinder nach oben abgewichen werden kann.

Diese Maßnahmen sollen für die Kindergartenjahre 2025/2026 sowie 2026/2027 verlängert werden. Ein entsprechendes Anhörungsverfahren zur Änderung der wurde KitaVO gestartet.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sieht in der Fortführung dieser Regelungen die Möglichkeit den Trägern eine Planungssicherheit zu geben, während zeitgleich das Spannungsfeld Qualität und Personalsituation in den Kitas näher beleuchtet werde. Hierzu sei bereits im Frühjahr 2024 von Kultusministerium und Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eine verbandübergreifende Unterarbeitsgruppe (UAG MPS) eingerichtet worden, um ein Modell für die Berechnung des Mindestpersonalschlüssel (MPS) zu entwickeln, welches sowohl vielfältige Aspekte der Qualitätssicherung beinhalten als auch für die Kita-Träger umsetzbar sein sollte.

9.2 KitaFlex

Im Rahmen des Erprobungsparagrafen, §11 Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) haben Kita-Träger seit Dezember 2023 die Möglichkeit, auf Antrag - befristet für die Dauer von bis zu drei Jahren - von den landesrechtlichen Vorgaben des KiTaG und der KiTaVO abzuweichen (z.B. Angebotsformen, Höchstgruppenstärken, personelle und/oder räumliche Voraussetzungen).

KVJS und die Kommunalen Landesverbände haben Ende Januar 2025 das gemeinsam entwickelte Rahmenkonzept „KiTaFlex“ vorgestellt. Es konzentriert sich auf die Parameter Angebotsformen und Personalstruktur.

Das Modell beinhaltet folgende Merkmale²:

- Reduzierung der Angebotsformen auf zwei Altersgruppen (U3, Ü3) statt wie bisher zwölf verschiedene Angebotsformen
- Einrichtungsbezug (anstelle des bisherigen Gruppenbezugs)
- Berechnung der Mindestpersonalausstattung für die betriebserlaubte KiTa auf der Grundlage einer Personal-Kind-Relation je Altersgruppe
- Personalausstattung mit einer Fachkraftquote von 80%
 - Personalmix von Fach- und Zusatzkräften im unmittelbaren Personaleinsatz (Arbeit mit den Kindern), fixer Wert gemäß Personal-Kind-Relation

² KVJS Rundschreiben 13-2025 (29.01.2025): Rahmenkonzept Erprobung von Angebotsformen und Personalstruktur KiTaFlex § 11 KiTaG:

<https://www.kvjs.de/jugend/service/rundschreiben/detailseite/37005>

- Fachkräfte im mittelbaren Personaleinsatz (Umsetzung Ziele Orientierungsplan und Verfügungszeit); Wert abhängig von der Anzahl angemeldeter Kinder
- Stärkung des Fachkraftstatus durch Dynamisierung der Verfügungszeit
- Sicherung der Leitungszeit (Sockelwert) zzgl. weiterer Zeiteile in Abhängigkeit der Anzahl der Kinder
- Stärkung der Trägerverantwortung bei Fehl- und Ausfallzeiten

9.3 Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz

Im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes und darauffolgend des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) wurden in den Jahren 2019 bis 2022 bzw. 2023 und 2024 die Länder, und über diese in einem weiteren Schritt die Träger der Kindertagesbetreuung, durch zusätzliche finanzielle Mittel unterstützt. Ziel war die Verbesserung frühkindlicher Bildung und Betreuung voranzubringen. Baden-Württemberg konzentrierte sich v.a. auf die Handlungsfelder Fachkräfte, Starke Leitungen und Qualifizierung der Kindertagespflege. Auf Grundlage einer Verlängerungsvereinbarung können die Maßnahmen bis Ende Oktober 2025 weitergeführt werden.

Zukünftig wird das sogenannte Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich bilden. Auf dieser neuen gesetzlichen Basis sollen auch die bestehenden Verträge zwischen Bund und Ländern angepasst werden. Aktuell laufen dazu die Abstimmungen mit dem Bund über ein gemeinsames Handlungs- und Finanzierungskonzept.

Eine Weiterführung der Maßnahmen über den obengenannten Zeitpunkt hinaus bis Ende 2026 kann nur unter Voraussetzung des Abschlusses der Verträge erfolgen.

9.4 Förderung der pädagogischen Leitungszeit

Seit Januar 2020 wird die Gewährung von Leitungszeit finanziell unterstützt. Zur Wahrnehmung pädagogischer Leitungsaufgaben müssen die Träger den Einrichtungsleitungen ein Zeitkontingent zur Verfügung stellen. Dieses setzt sich aus einem festen Grundumfang von sechs Stunden pro Einrichtung sowie einer zusätzlichen variablen Komponente von zwei Stunden je Gruppe ab einer Einrichtung mit mindestens zwei Gruppen zusammen. Die Zuwendungen zu den dafür notwendigen Personalkosten erfolgen im Zuge der FAG-Mittel und werden von der Kommune über die Förderung an die freien Träger weitergeleitet – eine Aufstellung der Zuwendung der pädagogischen Leitungszeit findet sich unter Punkt 1.2.1.

Die entsprechenden Regelungen des Landes zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit laufen zum 01. November 2025 aus.

Damit die Förderung der pädagogischen Leitungszeit auf Grundlage des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes des Bundes weitergeführt werden kann, sollen die bestehenden landesrechtlichen Regelungen im Wesentlichen unverändert fortgeschrieben werden. Zu diesem Zweck hat das Kultusministerium einen Gesetzentwurf zur Änderung des KiTaG, des FAG, der KiTaVO sowie weiterer Vorschriften in die Anhörung eingebracht. Als Maßnahme im Rahmen des KiQuTG wäre die Geltungsdauer der pädagogischen Leitungszeit bei einer Weiterführung ebenso wie jenes bis zum Ende des Kalenderjahres 2026 begrenzt.

9.5 Fortführung der Sprach-Kitas

Das Programm „Sprach-Kitas“ wird im Jahr 2025 auf Grundlage einer Verlängerungsvereinbarung im Rahmen des KiQuTG fortgeführt. Bereits bestehende Sprach-Kitas erhalten vom Land weiterhin finanzielle Mittel für die Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte für sprachliche Bildung (Stellenumfang 50% pro Kita) sowie für eine begleitende Fachberatung (Stellenumfang 50%).

Eine Weiterführung ist für das Jahr 2026 geplant. und soll im Zuge der Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ist eine Weiterführung geplant.

Eine Verlängerung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift für das Jahr 2026 ist möglich, sobald der Bund das Umsetzungsverfahren mit den Ländern abgeschlossen hat – dies wird voraussichtlich Mitte 2025 geschehen. Das Anhörungsverfahren zur neuen Verwaltungsvorschrift startet in Kürze. Ab Herbst 2025 sollen Träger dann Anträge stellen können, um eine unterbrechungsfreie Fortsetzung des Programms im Jahr 2026 zu ermöglichen.

9.6 SprachFit: Fachdienst Sprache

Im Rahmen des Sprachförderprogramm des Landes „SprachFit“ ist in der Säule 3 der Ausbau eines landesweiten Fachdienst Sprache vorgesehen, welcher die Kitas bei der Konzeptentwicklung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unterstützen soll.

Programm „SprachFit“ des Kultusministeriums sieht eine Sprachförderung in fünf Säulen vor:

Säule 1: Vor der Einschulung – Verbindliche ergänzende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung (vier Stunden pro Woche). Der Ausbau erfolgt stufenweise bis zum Schuljahr 2027/2028. Zu diesem Schuljahr wird die Verbindlichkeit der Sprachförderung schulgesetzlich verankert werden. Mit Zustimmung des Kita-Trägers kann das staatliche Schulamt den Einrichtungserlass auch für den Förderort Kita aussprechen. Die Finanzierung ist in Form einer Kopfpauschale für Personalkosten und einer Sachkostenpauschale pro Kind vorgesehen.

Säule 2: Grundschule – Juniorklassen, Etablierung vier Sprachförderstunden Klassen 1 und 2 und durchgängige Sprachbildung

Säule 3: Kita – Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in der Kita durch zusätzliche Fachberatungen bis 2028.

Säule 4: Schule – Fortführung „Lernen mit Rückenwind“

Säule 5: Schule – Ausweitung „Multiprofessionelle Teams“ im Kontext „Startchancenprogramm“

Der Fachdienst Sprache ist ein zentraler Bestandteil der Säule 3 des Sprachförderkonzepts „SprachFit“. Ziel ist es, die sprachliche Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu stärken, um Defiziten frühzeitig entgegenzuwirken und die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern.

Der Fachdienst wird aus qualifizierten Fachberatungen bestehen, die Kitas in der alltagsintegrierten Sprachbildung beraten, begleiten und fachlich unterstützen. Dafür sollen bis zum Schuljahr 2028/2029 insgesamt rund 300 Stellen geschaffen werden, die flächendeckend eingesetzt werden.

Der Fachdienst Sprach fungiert hierbei als fachliche Beratung und Prozessbegleitung für die Kita-Teams und/oder die Sprachfachkraft. Die Einzelheiten der Antragsstellung und Finanzierungen befinden sich noch in der Ausarbeitung. Es soll sich um ein Zuschussverfahren handeln, welches Stellenumfänge in Abhängigkeit der vom Fachdienst Sprache zu begleitenden Kita-Anzahl berücksichtigt.

9.7 Sanitäreinrichtungen in Kitas

Im Bereich der Anforderungen der Sanitären Ausstattungen als Mindestanforderung für die maximale Kinderzahl je Betreuungseinrichtung wurde eine Möglichkeit für Handlungsspielräume im Einzelfall geschaffen. Im April 2025 hat das Ministerium für Soziales,

Gesundheit und Integration/Landesgesundheitsamt die örtlichen Gesundheitsämter informiert, dass die fachlichen Hinweise zur Sanitärausstattungen in Kitas vom 21.08.2019 bzw. 24.02.2023, ab sofort aufgehoben worden sind. Sie verbleiben als Bestandteil der Hygieneleitfadens bestehen, sind aber für die örtlichen Gesundheitsämter nicht mehr verbindlich.

Hierdurch soll die Flexibilität und Eigenverantwortung auf der örtlichen Ebene gestärkt werden. Im Zuge eines Betriebserlaubnisverfahrens bedeutet dies, dass die örtlichen Gesundheitsämter als Aufsichtsführende Stelle im Rahmen ihrer Stellungnahmen von den nun als Empfehlung geltenden Bestimmungen im Einzelfall abweichen können.

10 Personal

Fachlich qualifiziertes Personal ist das Fundament einer hochwertigen frühkindlichen Bildung in Kitas und Grundvoraussetzung deren Betrieb. Angesichts der hohen Fluktuation bei Fachkräften ist es jedoch nicht nur wichtig, neue Mitarbeitende zu gewinnen, sondern vor allem, bestehendes Personal langfristig zu halten. Häufige Personalwechsel belasten das Team, erschweren stabile Beziehungen zu den Kindern und binden Personal- und Zeitressourcen. Daher sind gute Arbeitsbedingungen, Wertschätzung und Entwicklungsperspektiven entscheidend, um eine personelle Kontinuität zu gewährleisten und die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu sichern.

Die Abteilung Kindertagesbetreuung legt ihren Fokus daher auf die eine verantwortungsvolle und weitsichtige Mitarbeiterbindung und -entwicklung.

Die Stadt Singen als Träger eigener Kitas darf dabei nicht als Konkurrenz zu den übrigen Kitas in Singen in anderer Trägerschaft auftreten. So werden Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung immer im Hinblick auf Umsetzungsmöglichkeiten für die Träger betrachtet.

10.1 Ausbildungsplätze für Fachkräfte

Die Ausbildung von Fachkräften in den städtischen Kitas ist ein zentraler Beitrag zur zukunftsorientierten Personalgewinnung und zur Sicherung pädagogischer Qualität. Sie ermöglicht den Aufbau eines verlässlichen Personalpools und fördert die Identifikation der Auszubildenden mit dem Träger.

Eine Ausbildung ist nur dann für alle Beteiligten erfolgreich, wenn der Auszubildende eine gute und kompetente Anleitung und Unterstützung erfährt. Daher ist es entscheidend, dass Praxisanleitungen fachlich gut vorbereitet sind und ausreichend Zeit für die Begleitung und Anleitung erhalten. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wird für jede Kita individuell festgelegt, richtet sich nach den Zeitressourcen der Anleitung und kann daher von Kita-Jahr zu Kita-Jahr variieren.

Die Stadt Singen bietet nahezu alle Möglichkeiten einer Qualifizierung als Fachkraft und Praktikanten an:

- Klassische schulische Erzieherausbildung (Fachschulpraktikanten)
- Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin (PiA)
- Anpassungslehrgänge zur Anerkennung von ausländischen Zeugnissen
- Direkteinstieg-Kita (s.u.)
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Praktika im Rahmen zur Vorbereitung der Schulfremdenprüfung
- Brücken in pädagogische Arbeit (DAA-Kurs)
- Vorpraktikum zur Ausbildung

10.2 Zusatzkräfte

Zusatzkräfte sind Mitarbeitende in den Kitas, die am Alltag der Kindertagesbetreuung mitwirken, jedoch keine Fachausbildung haben. Gemäß §7 KitaG sind die Kinder durch qualifizierte Fachkräfte zu betreuen, zu erziehen und bilden. Geeignete Zusatzkräfte können jene unterstützen, sind aber im Regelfall (Ausnahme gemäß Übergangsregelung §1a KitaVO) nicht auf den Mindestpersonalschlüssel anrechenbar.

Die Stadt Singen hat in ihren Kitas Zusatzkräfte beschäftigt. Der Einsatz der Zusatzkräfte entlastet die Fachkräfte in den Kitas und wird von den Einrichtungsleitungen als Mehrgewinn gesehen. Sie unterstützen die pädagogischen Fachkräfte im Alltag, wodurch mehr Zeit für individuelle Förderung, Beziehungsarbeit und Beobachtung der Kinder bleibt. Durch ihre Erhöhung der Personaldecke können Gruppen stabiler betreut und Ausfallzeiten besser abgefangen werden. Damit tragen Zusatzkräfte wesentlich zur Qualitätssteigerung, Teamstabilität und besseren Arbeitsbedingungen in Kitas bei.

Zusatzkräfte in Kitas können nicht nur entlasten, sondern können auch gezielt als Potenzialträger für die Fachkräftegewinnung genutzt werden. Viele von ihnen bringen bereits pädagogisches Interesse mit und nutzen die Chance als Zusatzkraft in das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung einzusteigen. Sie können durch gezielte Qualifizierung, etwa über den Direkteinstieg Kita oder berufsbegleitende Ausbildungen, zu pädagogischen Fachkräften weiterqualifiziert werden. So entsteht ein interner Qualifizierungspfad, der Personalengpässen langfristig entgegenwirkt.

10.3 Direkteinstieg Kita

Mit dem Programm der Bundesagentur für Arbeit „Direkteinstieg Kita“ wurde für Quereinsteiger eine Möglichkeit geschaffen, die Qualifizierung zur Sozialpädagogischen Assistenz in Voll- und Teilzeit zu absolvieren. Die Ausbildung wird von der DAA begleitet. Dort findet der Unterricht überwiegend vormittags statt. Die Ausbildung ist praxisintegriert, d.h. die Auszubildenden sind 2-3 Tage in einer Kita eingesetzt. Die Ausbildung dauert in Vollzeit 23 Monate.

Personen, welche die notwendigen Voraussetzungen u.a. einen mindestens mittleren Bildungsabschluss verfügen, können auch den Abschluss eines staatlich anerkannten Erziehers anstreben. In den letzten 11 Ausbildungsmonaten bereiten sich diese Personen parallel auf die Schulfremdenprüfung zum Erzieher vor. Nach erfolgreicher Prüfung und einem anschließenden sechsmonatigen Anerkennungspraktikum hat man den Abschluss des staatlich anerkannten Erziehers erworben.

Zielgruppe sind Personen, die bereits eine mindestens zweijährige Ausbildung abgeschlossen haben, sich aber beruflich umorientieren möchten. Im Gegensatz zu den anderen Ausbildungswegen wird beim Direkteinstieg Kita keine übliche Ausbildungsvergütung gezahlt, sondern ein darüber liegendes Arbeitsentgelt. Die Arbeitsagentur gewährt unter bestimmten Voraussetzungen dem Arbeitgeber einen Arbeitsentgeltzuschuss.

10.4 Wandel

Die vorangehenden Kapitel, insbesondere im Hinblick auf Übergangsregelungen, Ausnahmen und Veränderungen, zeigen, dass sich im Bereich der Kindertagesbetreuung ein Wandel abzeichnet. Eine Flexibilisierung, Überprüfung der Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren sind notwendig, um die Betreuung und Förderung der Kinder vor dem Hintergrund fehlender Personalressourcen und eines steigenden Förderbedarf gewährleisten zu können.

Im Herbst 2024 hat sich die Stadt Singen mit der Auftaktveranstaltung Kita der Zukunft auf den Weg gemacht Impulse für neue Konzepte zu sammeln. Die aus dem Beteiligungsformat hervorgegangenen Anregungen waren vielgestaltig. Sie konnten jedoch nicht in direkte Konzeptideen überführt werden, die eine Antragsstellung nach dem Erprobungsparagrafen

ermöglicht hätten. Ein Arbeitskreis wird sich mit unterschiedlichen Variablen – auch unter Einbezug der in den Kapiteln 9 und 10 aufgeführten sich wandelenden Ausgangslagen – für die städtischen Kitas auseinandersetzen. Im Arbeitskreis ist die Abteilung Kindertagesbetreuung, Einrichtungsleitungen sowie Fachkräfte vertreten, um die bestehenden Strukturen zu beleuchten, weiterzuentwickeln und neue Wege erproben zu können.

11 Anhang

11.1 Umsetzung des Rechtsanspruches

Ab dem 1. August 2013 wurde der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt.

Bei der Finanzierung der Kindertagesstätten wird gesetzlich die Gleichbehandlung aller Träger von Einrichtungen gefordert, die die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Kita erfüllen.

Die wesentlichen Inhalte des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 nach § 24 SGB VIII:

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

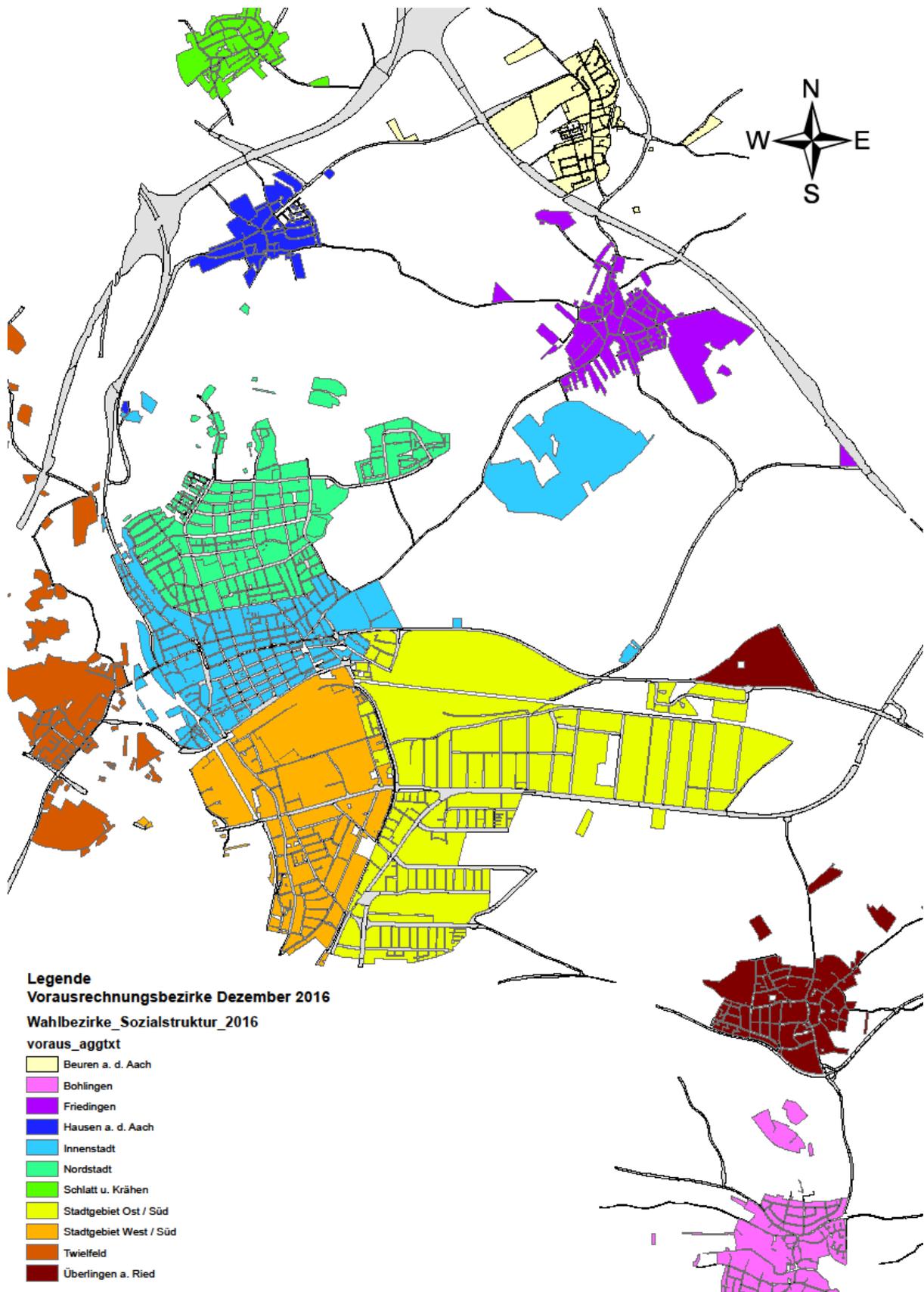
Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Wie und in welcher Weise dieser Rechtsanspruch umgesetzt werden muss, ist den einschlägigen Rechtsgutachten zu entnehmen.

11.2 Stadtgebiete und Ortsteile



1 Die Grafik aus der Bevölkerungsvorausberechnung 2016. Die hierin dargestellte Aufteilung der Stadtgebiete und Ortsteile der Stadt Singen dienen in der vorliegenden Bedarfsplanung als die geografischen Zuordnungsgrößen.

11.3 Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen in Singen

Nordstadt

Kita Bruderhof

Stadt Singen
Feldbergstraße 60 und 24
3 Gruppen
Alter 8 Monate bis Schuleintritt

Kita Don Bosco

Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Uhlandstraße 37
4 Gruppen
Alter 8 Monate bis Schuleintritt

Kita St. Lucia

Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Max-Porzig-Straße 41
5 Gruppen
Alter 8 Monate bis Schuleintritt

Familienzentrum Im Iben

Stadt Singen
Richard-Wagner-Straße 14 a
6 Gruppen
Alter 8 Monate bis Schuleintritt

Kita St. Franziskus

Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Conradin-Kreutzer-Straße 18
4 Gruppen
Alter 3 Jahre bis Schuleintritt

Naturkindergarten

AWO Kreisverband Konstanz e.V.
Fichtestraße/Bruderhofstraße
2 Gruppen
Alter 3 Jahre bis Schuleintritt

Twiefeld

Kita Twiefeld

Stadt Singen
Virchowstraße 8
4 Gruppen
Alter 8 Monate bis Schuleintritt

Ortsteile

Kita Beuren

Stadt Singen
Espenstraße 2
3 Gruppen
Alter 2 Jahre bis Schuleintritt

Kita Friedingen

Stadt Singen
Hausener Straße 9
4 Gruppen
Alter 2 Jahre bis Schuleintritt

Hausen

Kita Schlatt

Stadt Singen
Schlatter Dorfstraße 33
2 Gruppen
Alter 2 Jahre bis Schuleintritt

Kita St. Raphael

Seelsorgeeinheit Aachtal
Im Espen 19
4 Gruppen
Alter 1 Jahr bis Schuleintritt

Kita Überlingen

Stadt Singen
Bergstraße 7
4 Gruppen
Alter 2 Jahre bis Schuleintritt

Innenstadt

Kita Herz Jesu

Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Alpenstraße 2a
3 Gruppen
Alter 3 Jahre bis Schuleintritt

Käthe-Luther-Kinderhaus

Ev. Kirchengemeinde Singen
Theodor-Hanloser-Straße 31
6 Gruppen
Alter 8 Monate bis Schuleintritt

Sinnesreich Montessori Kinderhaus

Interessengemeinschaft für
Entwicklungsbegleitung und
Sinneserfahrung Singen e.V.
Weiherstraße 6 a
5 Gruppen
Alter 6 Monate bis Schuleintritt

Krippe Villa Kunterbunt

AWO Kreisverband Konstanz e.V.
Schlachthausstraße 12 b
1 Gruppe
Alter 6 Monate bis 3 Jahre

Familienhaus Taka Tuka Land

AWO Kreisverband Konstanz e.V.
Schlachthausstraße 32
3 Gruppen
Alter 6 Monate bis Schuleintritt

Kita St. Peter und Paul

Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Theodor-Hanloser-Straße 3
4 Gruppen
Alter 2 Jahre bis Schuleintritt

Kinderhaus Ulrika

Kinderheim St. Peter und Paul
Kath. Kirchengemeinde Singen
Weiherstr. 3
2 Gruppen
Alter 3 Jahre bis Schuleintritt

Kita An der Aach

Stadt Singen
Zinkengasse 15
3 Gruppen
Alter 3 Jahre bis Schuleintritt

Kita Hoppetosse

AWO Kreisverband Konstanz e.V.
Mühlenstraße 17
1 Gruppe
Alter 3 Jahre bis Schuleintritt

Kita Am Stadion

Radolfzeller Straße 19A
3 Gruppen
Alter 3 Jahre bis Schuleintritt

Süd/Ost

Kinderhaus Masurenstraße
Stadt Singen
Masurenstraße 8
5 Gruppen
Alter 8 Monate bis Schuleintritt

Kita St. Michael
Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Überlinger Straße 3
3 Gruppen
Alter 3 Jahre bis Schuleintritt

Waldkita Martinsbühl
Johanniter- Unfall-Hilfe e.V.
Freiburger Straße
2 Gruppen
Alter 2 Jahre bis Schuleintritt

Kita St. Martin
Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Freiburger Straße 10
4 Gruppen
Alter 8 Monate bis Schuleintritt

Paulus Kindergarten
Ev. Kirchengemeinde Singen
Masurenstraße 34
3 Gruppen
Alter 3 Jahre bis Schuleintritt

Kita Berliner Straße
Stadt Singen
Berliner Straße 15
2 Gruppen
Alter 3 Jahre bis Schuleintritt

Süd/West

Kita Münchried
Stadt Singen
Münchriedstraße 2
5 Gruppen
Alter 2 Jahre bis Schuleintritt

Kinderkrippe Wunderfitz
Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Randweg 1a
2 Gruppen
Alter 6 Monate bis 3 Jahre

Waldorfkindergarten
Waldorfkindergarten Singen e.V.
Weiherstraße 6
07731-143526
3 Gruppen
Alter 2 Jahre bis Schuleintritt

Kita St. Nikolaus mit Familienzentrum
Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Sonnenblumenweg 17
5 Gruppen (RG, VÖ, GT, KR)
Alter 8 Monate bis Schuleintritt

Kinderhaus Markus
Ev. Kirchengemeinde Singen
Worblingerstraße 30
5 Gruppen
Alter 8 Monate bis Schuleintritt